

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mt. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Von der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden		Kongresse. Achter Verbandstag der Stoffateure.	471
Gefehgebung und Verwaltung. Gegen die Einführung von Arbeiterschutzbestimmungen in der Schokolade- und Zuckerwarenindustrie	465	Lohnbewegungen und Streiks. Der Streik der Seeleute. — Die Riesenausperrung in Norwegen. — Tarifabschluß in der Lederwarenindustrie. — Streiks und Ausperrungen	474
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Die russische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. — Von den amerikanischen Gewerkschaften.	467	Gewerbegerichtliches. Die Anwendung des § 323 B.G.B. bei Streiks	479
		Mitteilungen. An die Verbandssepeditionen	480

Von der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden.

II.

Der Aufbau der Internationalen Hygiene-Ausstellung sollte dem eines Lehrbuches ähneln, das den Stoff in den einzelnen Kapiteln zunächst wissenschaftlich erörtert und dann durch praktische Beispiele näher erläutert. So soll auch hier der Besucher zunächst in die Theorie der einzelnen hygienischen Gebiete eingeführt werden, ehe er zu den Vorführungen aus der industriellen Praxis gelangt. Das Gesamtgebiet der Gesundheitspflege ist in 12 große Abteilungen und 43 Unterabteilungen zerlegt. Als Einführung ist eine historische Abteilung aufgebaut, die die Hygiene der Vergangenheit darstellt. Daran anschließend zeigt eine ethnographische Abteilung den Stand und die Auffassungen solcher Naturvölker, die noch heute im Kindesalter der Menschheit stehen.

In der historischen Abteilung wird die Ernährung-, Bekleidungs- und Wohnungsweise der Pfahldorfvölker und der älteren und neueren Steinzeit, sowie ihre Bestattungssitten, das Leben der Babylonier, Juden, Ägypter, Griechen und Römer, besonders ihre Körperpflege, ihr Badewesen, ihre Wasser-versorgung, ihre öffentlichen Spiele und ihre Totengebräuche vorgeführt. Daran schließt sich das Leben des Mittelalters in seinen Städten aus Steinhäusern, die meist aller Hygiene Hohn sprechen, die mittelalterliche Heilkunst und die furchtbare Seuchengefahr der Pest und Lepra. Die Neuzeit wird in allen Einzelheiten des Städtebaues, des Wohnungswesens, der Wasser-versorgung und öffentlichen Reinigung, der Heizung und Beleuchtung, der Ernährung, Bekleidung, des Verkehrs, der Krankheitsbekämpfung und der der Gewerbehygiene in interessanten Kollektivausstellungen veranschaulicht.

Die ethnographische Abteilung ist ebenfalls äußerst reichhaltig und geschickt zusammengestellt. Der islamitische, indische, ostasiatische und altamerikanische Kulturkreis treten uns in ihren Hauptentworfungen vor Augen. Daran reihen sich vergleichende Darstellungen über Kleidung, Genußmittel, Heizung und Beleuchtung, Hygiene und Krankheits-

bekämpfung, Bestattungswesen, Verkehr, Massenentwicklung, Arbeitsteilung und Arbeitshygiene (Ackerbau, Jagd, Fischerei, Viehzucht usw.). Den Schluß bilden die Polarstämme und eine Reihe primitiver Völkerschaften, sowie Reproduktionen von Skelettfunden aus der Urzeit der Menschheit.

Die bedeutendste Leistung der Ausstellung ist zweifellos die populäre Abteilung „Der Mensch“. Hier soll der Besucher über den menschlichen Körper und dessen Bau und Organe, über alles, was zur Erhaltung desselben notwendig ist, und über alles, was der Gesundheit schadet, über den falschen und den richtigen Gebrauch des Körpers aufgeklärt werden. Die Methoden dieser Verdeutlichung sind vielfach neu und wirksam. Von der Zelle beginnend, deren Lebenstätigkeit in zahlreichen mikroskopischen Apparaten beobachtet werden kann, werden das Knochengerüst, die Muskeln, die Haut, das Blut und Blutgefäßsystem, die Nerven, die Verdauung, die Sinnesorgane und Geschlechtsorgane in großen Unterabteilungen behandelt. Besondere Gruppen sind der Ernährung, Kleidung, Wohnung, Bevölkerung, den Genußmitteln und der Berufshygiene gewidmet. In einem großen Rundbau sind die allgemeinen Volkskrankheiten veranschaulicht, während ein großer Raum der Körperpflege und dem Sport in allen seinen Formen gewidmet ist. Diese Popularisierung der Hygiene in Wort und Bild, in plastischer Reproduktion und in anatomischen Präparaten wäre müßtergültig zu nennen, wenn sie nicht die in unserem ersten Artikel erwähnten Mängel aufwies, in einseitiger Weise die Arbeiterschaft zu belehren und die Arbeitgeber und öffentlichen Gewalten zu schonen. Das zeigt sich besonders kraft in der Gruppe der allgemeinen Berufshygiene, die überwiegend üble Gewohnheiten der Arbeiter und deren Folgen sowie Wohlfahrtsrichtungen der Unternehmer zur Darstellung bringt. Sehr ansehnlich sind die Tafeln des deutschen Reichsversicherungsamts über Unfälle und Unfallursachen. Die Frage nach der Verhütung der Unfälle ist mangels einer ausreichenden Statistik der Unfallursachen so einfach nicht zu beantworten, wie es das Reichsversicherungsamt versucht. Von diesen Mängeln abgesehen, erblicken wir in der populären Abteilung

Von ausländischen Nationen sind Oesterreich, die Schweiz, Frankreich, Italien, Ungarn, Rußland, Japan und China in besonderen Pavillons vertreten. Auch Amsterdam hat eine reichhaltige Ausstellung seines öffentlichen Gesundheitsdienstes gebracht.

Die Ausstellung bietet den Besuchern sicherlich eine Fülle des Interessanten, und viele nützliche Kenntnisse können aus ihrem Studium entnommen werden. Wenn wir dauernden Nutzen aus diesen Vorführungen ziehen wollen, so wäre zu fordern, daß die Schule den grundlegenden Teil hygienischer Erziehung in ihr Programm aufnimmt und verwirklicht, und daß Staat und Gemeinden durch die Schaffung hygienischer Sammlungen und Museen für die Weiterbildung und Erziehung des Volkes das ihrige tun. Das muß aber in richtiger Würdigung der Bedeutung der Arbeiterschaft für das gesamte öffentliche Gemeinwohl geschehen, indem die letztere zur Mitarbeit auf diesem Gebiete herangezogen, nicht aber nach Art des Vorgehens der Veranstalter der diesjährigen Hygiene-Ausstellung abgeschreckt wird. U.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gegen die Einführung von Arbeiterschutzbestimmungen in der Schokolade- und Zuckerwarenindustrie.

Von der Königlichen Centralstelle in Württemberg ist die Einführung von gesundheitspolizeilichen Maßnahmen in der Schokolade- und Zuckerwarenindustrie in Aussicht genommen. Die Handelskammer in Stuttgart wurde zu einer gutachtlichen Äußerung hierüber aufgefordert. Sie beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit in ihrer Plenarsitzung am 21. Juni und kam zu dem Ergebnis, daß ein Bedürfnis für derartige detaillierte Maßnahmen, wie sie geplant sind, nicht vorliege, zumal die in Frage stehenden Betriebe seither schon eingehend der Beaufsichtigung seitens der Gewerbeinspektion unterworfen sind. Zu dieser Ueberzeugung soll die Handelskammer auf Grund einer von ihr im Bezirk veranstalteten Erhebung gekommen sein. Demgegenüber waren für die Königliche Centralstelle nach der vorliegenden Mitteilung die Gründe zur Einführung ähnlicher Vorschriften, wie sie für die Bäckereien und Konditoreien erlassen worden sind, maßgebend, weil es in den Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken vielfach an der erforderlichen Reinlichkeit, Ventilation usw. fehle. Die Handelskammer sprach noch ihre Verwunderung über diese Behauptungen aus und beschloß, im obigen Sinne das Gutachten an die Centralstelle abzugeben.

Es ist erfreulich, daß die württembergische Regierung den Anfang macht, auch für die Beschäftigten in der braunen Industrie Arbeiterschutzbestimmungen zu erlassen, denn nach der Mitteilung an die Handelskammer müssen auch für sie triftige Gründe zu diesen Maßnahmen vorliegen. Trotzdem fand es die Regierung nicht der Mühe wert, auch neben der Unternehmervereinigung die Arbeiterorganisationen zu befragen. Sie hätte sicher von dort eine andere Auskunft bekommen als von der Handelskammer, weil doch die Gewerkschaft in ihrer Presse unersprochen die Mißstände in der braunen Industrie aufdeckt und der Regierung Material zu ihrem Vorgehen verschafft. Hoffentlich wird die Königliche Centralstelle das Verfaumte noch nachholen und auch von der Berufsorganisation — dem Centralverband der Bäcker und Konditoren — eine gutachtliche Äußerung einholen.

U. Lanke.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Holzarbeiterzeitung“ beschäftigt sich in ihrer Nr. 29 nochmals mit der Entscheidung des Tarifamtes der Buchdrucker in der Berliner Konfliktfrage. Das Blatt polemisiert in längeren Ausführungen gegen unsere Stellungnahme im „Correspondenzblatt“ Nr. 27 (vom 8. Juli). Soweit es sich dabei um die Rechtslage der Tarifamtsentscheidung und die Stellung der Vertrauensleute innerhalb der Tarifgemeinschaft handelt, können wir auf unsere ausführlicheren Darlegungen in Nr. 28 verweisen; was wir da gegen den „Vorwärts“ gesagt haben, erschöpft vollauf das, was auf die ähnlichen Ausführungen der „Holzarbeiterzeitung“ zu antworten wäre. Die „Holzarbeiterzeitung“ hat bei ihrer voreiligen Stellungnahme feinerzeit die ganze Rechtslage unberücksichtigt gelassen und sie hat auch in ihren neuesten Ausführungen nicht die Tatsache berücksichtigt, daß die beiden Vertrauensleute sich geweigert hatten, den Entscheidungen der Tarifinstanzen nachzukommen sowie den Beschlüssen der eigenen Organisationsinstanzen Folge zu leisten. Das Blatt klammert sich an ein einziges Wort im Kommentar zum Tarif, wonach die Vertrauensleute keine Tariffunktionäre sind. Die Entscheidungen des Tarifamtes und des Tarifausschusses sprechen aber den Vertrauensleuten bestimmte Aufgaben zu, klar und deutlich. Zur Erfüllung dieser Aufgaben genießen sie den vertraglichen Schutz.

Dadurch sind sie zu einer tariflichen Einrichtung geworden, auch wenn der Tarifkommentar sie nicht als „Tariffunktionäre“ gelten läßt, weil dieser Begriff nur auf die beiderseitigen Vertreter in den Tarifinstanzen Anwendung findet. Aber auch wenn die „Holzarbeiterzeitung“ mit ihrer Beurteilung der Vertrauensleute recht hätte, so ändert das gar nichts an den tariflichen Pflichten der beiden hier in Frage kommenden Personen und an dem Recht des Tarifamtes, tarifuntreue Vertragskontrahenten, die sich den Entscheidungen der Tarifinstanzen nicht fügen, aus der Tarifgemeinschaft auszustoßen. Dieses Recht ist auch von der „Holzarbeiterzeitung“ nicht bestritten worden.

Wir haben es also hier mit der eigentümlichen Auffassung zu tun, daß das Tarifamt wohl berechtigt sein soll, die schärfsten Maßnahmen auf Grund des geschriebenen Rechts zu ergreifen, die tarifuntreuen Personen von jeglicher Arbeitsgelegenheit innerhalb des Reiches der Tarifgemeinschaft auszuschließen. Aber wenn ein milderer Urteil, wie in diesem Falle gefällt wird, dann ist das nach der Meinung der „Holzarbeiterzeitung“ „eine Diskreditierung des Tarifgedankens durch das Tarifamt der Buchdrucker“. Dieser Logik können wir nicht folgen.

Die „Holzarbeiterzeitung“ schreibt weiter:

„Wir können aber auch nicht als richtig anerkennen, was das „Correspondenzblatt“ in der Sache sagt. Der Tabel, den es gegen die Gewerkschaftsblätter ausdrückt, welche sich zu der Angelegenheit geäußert haben, ehe die Verbandsinstanzen der Buchdrucker ihre Stellung präzisiert hatten, ist unbegründet. Es mag ja sehr bequem sein, mit der Stellungnahme in wichtigen Gewerkschaftsfragen zu warten, bis die „Maßgebenden“ ihre Ansicht kundgegeben haben, besonders würdig erscheint uns die so den Gewerkschaftsredakteuren zugewiesene Stellung jedoch nicht. Das „Correspondenzblatt“ befindet sich nämlich in dem gleichen Irrtum wie die Instanzen des Buchdruckerverbandes, welche die in Frage kommenden Dinge als eine interne Ange-

der Ausstellung einen wohl gelungenen Versuch volkstümlicher Darstellung der Lehren der Hygiene, der sicher der Errichtung städtischer Hygienemuseen als Vorbild dienen könnte.

In besonderen Bauten sind die Ausstellungen der wichtigsten Infektionskrankheiten und Tropenkrankheiten, der Statistik, Arbeiterversicherung, Zahnerkrankungen, Geschlechtskrankheiten, der Kinder- und Jugendfürsorge, der Bäder- und Kurorte, der Chemie, der chirurgischen und wissenschaftlichen Instrumente, Kosmetik und der Literatur untergebracht. Hier wiederholt sich vieles, was bereits in der populären Abteilung zu sehen war. Für das besonders wichtige Gebiet der Arbeiterversicherung ist in dankenswerter Weise ein Sonderführer herausgegeben, der es den Interessenten erspart, sich aus den zahlreichen Tabellen umfangreiche Aufzeichnungen zu machen. Leider ist gerade in dieser Abteilung der Tendenz, mit Anstaltsgründungen zu prunken, der breitere Raum gelassen worden. Das wirkt zwar sehr stark auf den oberflächlichen Besucher ein, der nach solchen Leistungen die Arbeiterschaft um alles das, was für sie getan wird, geradezu beneiden muß. Von den Mängeln der Arbeiterversicherung, von den Leiden der Wöchnerinnen, von den langjährigen Rentenkämpfen der Unfallverletzten, von der Trostlosigkeit des Daseins der Invaliden, deren Ansprüche auf Invalidenrente abgewiesen wurden, weil sie nach Meinung des Arztes doch noch mehr als $\frac{1}{2}$ ihrer früheren Erwerbstätigkeit behalten haben, schweigt dagegen die Ausstellung.

In der Gruppe „Beruf und Arbeit“ bildet die wissenschaftliche Abteilung den Mittelpunkt, um den sich ein großer Ring aller möglichen geschäftlichen Produktionen herumlagert. Auch hier kommt mit wenigen Ausnahmen das Bestreben zum Ausdruck, die Leistungen der gewerblichen Hygiene und des Arbeiterschutzes möglichst herauszutreiben. In welchem Maße die vorgeführten Einrichtungen wirklich zur Einführung gelangt sind, ist nicht zu ersehen. Das Reichsgesundheitsamt hat hier eine Sammlung von Vorschriften für solche Betriebsarten, für welche besondere Gesundheitsgefahren bestehen, zum Ausgang gebracht. Hier wäre eine vergleichende Darstellung der deutschen mit den in Kraft befindlichen ausländischen Vorschriften, besonders mit denen Englands, am Platze gewesen. Für die hygienischen Bestrebungen im Deutschen Reich wäre dies sicher sehr förderlich gewesen. Einzelne von Darstellungen in dieser Abteilung sind sehr ansehnlich, besonders die der deutschen Bleifarbenfabriken, die sich hier vergeblich bemühen, nachzuweisen, wie wenig gesundheitschädlich diese Industrie ist. Die Krankenzahlen, die hier dargestellt sind, sind direkt irreführend, denn die gefährlichste Arbeit des Ausräumens der Bleikammern wird gar nicht von den regelmäßigen Betriebsarbeitern, die der Krankenkasse angehören, ausgeführt, sondern von Gelegenheitsarbeitern, die diese Arbeiten aus Hilfsweise, oft heimlich über Nacht verrichten. Wenn diese Leute bei solcher giftigen Arbeit ihre Gesundheit zerrütten, so kommt dies in den Krankenzahlen gar nicht zum Ausdruck, höchstens werden fremde Kräfte davon belastet. Sehr anerkanntenswert sind umfangreiche Ausstellungen des Frankfurter Instituts für Gewerbehygiene und der Universität Würzburg, welche die zahlreichen gewerblichen Gifte mit ihren zerstörenden Wirkungen vorführen. Die giftigen Stoffe werden in allen vorkommenden Formen und Zusammensetzungen sowie Anwendungsweisen ausgestellt. Daran reihen sich Darstellungen

der Arbeitsprozesse, die das Arbeitsprodukt zu passieren hat, mit Hinweis auf die besonders gefährlichen Arbeiten. Plastische Reproduktionen menschlicher Organe, Photogramme und anatomische Präparate verdeutlichen die Wirkungen dieser Arbeitsprozesse auf den Körper des Arbeiters. Statistische Tabellen und Vergleichstafeln unterrichten den Besucher über den Umfang dieser Wirkungen. So werden die Herstellung und Verarbeitung von Chlor, Brom, Jod, Fluor, Schwefel, Stickstoff, Phosphor, Arsen, Antimon, Wismut, Zinn, Bor, Silicium, Lithium, Natrium, Kalium, Ammonium, Calcium, Strontium, Barium, Magnesium, Gold, Silber, Blei, Zink, Cadmium, Kupfer, Quecksilber, Kobalt, Nickel, Chrom, Mangan, Molybdän, Wolfram, Eisen, Aluminium mit ihren zahlreichen Verbindungen, ferner organische Gifte, wie auch die Wirkungen des Milchbrandes behandelt. Auch die Beiträge von Professor Sommerfeld-Berlin in dieser Abteilung verdienen die Aufmerksamkeit der Arbeiterbesucher.

In dieser Gruppe sind auch die Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen der Arbeitgeber und gemeinnützigen Vereine untergebracht, die mit hygienischen Zielen häufig sehr wenig gemein haben, sondern der wirklichen Hygiene entgegenstehen. Sie hindern die Entwicklung der besten treibenden Kräfte des gesunden Fortschritts, die Selbsthilfe der Arbeiter durch die Macht gewerkschaftlicher Organisation, indem sie den Arbeiter an das Unternehmen fesseln und ihn zwingen, sich jedem Drucke der Betriebsleiter und Meister zu fügen. Die wirkliche Hygiene steht im umgekehrten Verhältnisse zu den Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen.

In großen besonderen Hallen sind die Gruppen „Ansiedlung und Wohnung“, „Nahrung und Genußmittel“ und „Kleidung, Körperpflege, Spiel und Sport“ untergebracht. Die erstere bietet besonders den Städten Gelegenheit, ihre öffentlichen Einrichtungen der Bewohnungsweise, Kanalisation, Wasserversorgung, Beleuchtungs- und Heizungseinrichtungen, Bäder usw. vorzuführen. Sie bietet daher für die im Gemeinwesen tätigen Genossen ein hervorragendes Interesse. In der Nahrungsmittelgruppe umschließt ein großer Ring geschäftlicher Interessenten den kleinen Kern der wissenschaftlichen Abteilung, der die Elemente der Ernährungslehre, die Fleisch- und Milchversorgung und die Nahrungsmittelkontrolle veranschaulicht. Das gleiche trifft für die Gruppe der Kleidung und Körperpflege zu, in der dem Sport in allen seinen Formen ein breiter Raum gewidmet ist und in der auch der Alkoholkämpfung ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt ist.

Weitere Gruppen umfassen den Verkehr und die öffentliche Verkehrshygiene, die Krankenfürsorge und das Rettungswesen, die Fürsorge für Krüppel, Geisteskrante und Gefangene und die Tuberkulose und ihre Behandlung. Besonders die letztere Abteilung verdient das eingehendste Studium aller Arbeiterbesucher. Mehrere Arbeiterwohnhäuser mit Einrichtungen sollen zeigen, wie für geringe Mittel ein bescheidenen Ansprüchen genügendes Arbeiterheim geschaffen werden kann. Ein Wohnhaus mit 62 qm Wohnfläche, das 4 Wohnräume nebst Waschküche enthält, kostet nur 5300 Mk. Baufosten, ein anderes von 69 qm Nutzfläche mit 4 Wohnräumen kostet nur 4050 Mk. und mit Stallung 4500 Mk. Ein Haus für 6 Familien soll sich im Preis einschließlich Boden auf 28 000 Mk. stellen (Coswiger Bodenpreise). Für Baugewerkschaften sind diese Bauausführungen sicherlich von Interesse.

legenheit des Buchdruckerverbandes betrachtet wissen wollen. Das hätten wir gelten lassen, wenn nicht die Ziffer 3 des Urteils des Tarifamtes vom 9. Juni vorhanden wäre. Diese vom Tarifamt angeordnete Maßregelung der Vertrauensmänner gibt der Sache eine so ungeheure Bedeutung für die gesamte Gewerkschaftsbewegung, daß man unmöglich daran vorbeigehen kann."

Wir weisen die Auffassung zurück, als ob wir den Gewerkschaftsredakteuren hier etwas „Unwürdiges“ zugemutet hätten. Wir hätten es nur nicht für falsch gehalten, wenn man auch in diesem Falle mit der Polemik zurückgehalten hätte, bis die Verbandsinstanzen der Buchdrucker Gelegenheit gefunden hätten, Stellung zu nehmen. Das ist eine alte Gepflogenheit in den deutschen Gewerkschaften, und zwar eine sehr gute Gepflogenheit. Wohin sollte es wohl führen, wenn die Verbandsorgane der einzelnen Gewerkschaften bei Differenzen in anderen Verbänden ihre Aufgabe darin sehen würden, Del ins Feuer zu gießen. Die „Holzarbeiterzeitung“ würde wahrscheinlich die erste sein, die als Interessent ein solches Beginnen zurückweisen würde. Und das mit Recht. Aber wir können auch nicht finden, daß eine Haltung der Gewerkschaftsredakteure „unwürdig“ wäre, die dem 8. Gewerkschaftskongreß selbstverständlich erschien. Um seine Meinung in diesem Streite befragt, gab der Kongreß durch Zustimmung zu der Erklärung seines Vorsitzenden genau das kund, was wir in Nr. 27 auch von den Gewerkschaftsredakteuren gewünscht haben, daß man nämlich den Instanzen des Buchdruckerverbandes nicht vorgreifen dürfe. Von der Delegation des Holzarbeiterverbandes hat niemand auf dem Kongreß dieser Erklärung Regens widersprochen.

Der Textilarbeiterverband zählte am Schlusse des 1. Quartals 123 424 Mitglieder gegen 117 254 am Jahreschluß 1910.

Der Verband der Zimmerer veranstaltet in der ersten Hälfte des August eine Erhebung über die Organisations- und Lohnverhältnisse aller im Zimmerergewerbe Beschäftigten.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Zu den ausgebeuteten und gedrücktesten österreichischen Arbeiterschichten gehören die Ziegelerbeiter. Lange Jahre hindurch, als die Arbeiter der anderen Gewerbe längst schon bessere Arbeitsverhältnisse errungen hatten, verharrten die Ziegelerarbeiter in stumpfer Interessellosigkeit. Schließlich erhoben aber auch sie sich, und brachten allmählich eine ganz ansehnliche Gewerkschaft zustande.

Am 18. Juni d. J. fand in Wien die Generalversammlung der Union der Ziegelerarbeiter statt, welche ein erfreuliches Bild des Fortschrittes dieser Organisation bot. Ueber Organisation und Agitation referierte der Verbandssekretär Besak. An das Referat schloß sich eine rege Diskussion, in der sich eine Anzahl tschechischer Redner auch gegen die Zerstörungsarbeit der Separatisten wandte.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde über die Arbeitsverhältnisse in den Ziegereien ausführlich gesprochen und die Maßnahmen erörtert, die eine Verbesserung herbeiführen könnten.

In der letzten Juniwoche fand in Wien ein Delegiertenkongreß der Eisenbahnerorganisation statt. Nach Entgegennahme der Berichte, welche eine günstige Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation erkennen ließen, wurde über „Organisa-

tion und Taktik, Statutenänderung und Hinterbliebenenunterstützung“ beraten. Die Referate erstatteten Temschik, Rudolf Müller und Brodesky. Die Debatte über Organisation und Taktik förderte eine Reihe praktischer Beschlüsse zur Belebung der Agitation zutage. Bezüglich der Hinterbliebenenunterstützung wurde in namentlicher Abstimmung der Antrag der Centralleitung auf Einführung einer obligatorischen Hinterbliebenenunterstützung für die Angehörigen verstorbener Mitglieder abgelehnt. Gegen den Antrag hatten 123 Delegierte, welche 23 461 Mitglieder vertraten, für den Antrag 68 Delegierte, welche 14 725 Mitglieder vertraten, zugestimmt. Da die Einführung der obligatorischen Hinterbliebenenunterstützung abgelehnt war, wurde ein Antrag angenommen, wonach Vorarbeiten getroffen werden sollen, um diese Unterstützung als fakultative Einrichtung einzuführen.

Ueber das neue Strafgesetz, welches im Entwurfe vorliegt, referierte Dr. Leopold Kax, der sich entschieden gegen jene Gesetzesbestimmungen wandte, durch welche das Koalitionsrecht der Eisenbahner gefährdet erscheint. — Temschik referierte hierauf über den gewerkschaftlichen Sozialismus. Er konnte die erfreuliche Tatsache konstatieren, daß die Eisenbahnergewerkschaft bis nun von dem unerquicklichen nationalen Streit ziemlich verschont geblieben ist. Wohl wurden schon wiederholt Versuche gemacht, auch die Eisenbahnergewerkschaft national zu spalten, doch prallten diese Versuche an dem gesunden internationalen Sinn der organisierten Eisenbahner wirkungslos ab. In der vom Kongresse angenommenen Resolution heißt es:

„Als die einzig mögliche, dem wirtschaftlichen Kampfe der Eisenbahner nützliche und zweckdienliche Form der gewerkschaftlichen Organisation sei einzig und allein die bisherige centralistische Form zu betrachten. Aus diesen Gründen und weil jede Absonderung, sei es nach Kategorien oder nach Nationalitäten, geeignet ist, unsere Macht zu schwächen, erklärt die Konferenz, an der bisherigen Form der Organisation für die Eisenbahner festzuhalten, wobei den tschechischen Eisenbahnern, sowie bisher ihren sprachlichen Bedürfnissen Rechnung tragend, auch fürderhin die ihnen zugestandene Selbstverwaltung gewahrt bleiben soll.“

Es wurde ferner ein Antrag angenommen, welcher verlangt, daß die Konferenz den Wunsch ausspricht, es seien unter Mitwirkung der tschecho-slavischen Parteidirektive zwischen der Verwaltung der tschechischen Eisenbahnerorganisation und dem neugegründeten tschecho-slavischen Verband Verhandlungen einzuleiten, um die Einheitslichkeit der Eisenbahnerbewegung aufrecht zu erhalten.

Am letzten Kongrestage wurde über die Eisenbahninspektion, die Sozialversicherung, das Genossenschaftswesen und die Lebensmittelsteuerung gesprochen.

Unmittelbar nach dem Eisenbahnerkongreß fand in Wien der Unionstag der Textilarbeiter statt. Die Union der Textilarbeiter zählt jetzt 40 000 Mitglieder. In den letzten Jahren hatte sie im tschechischen Gebiete Mitglieder verloren, im deutschen Gebiete konnte der Mitgliederstand behauptet werden. Die Wirksamkeit der Union ist eine für die Textilarbeiterchaft sehr segensreiche. In den letzten fünf Jahren wurde für 82 093 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 123 727 Personen eine Lohnerhöhung durchgesetzt.

Am Unionstag erstattete der Verbandssekretär Hanusch den Vorstandsbericht und referierte hierauf über die vorliegenden Anträge bezüglich des

Unterstützungswesens. Nach einer sehr ausführlichen Debatte wurde eine Regelung des Unterstützungswesens nach den Vorschlägen des Vorstandes beschlossen. Bezüglich der Streikunterstützung wurde ein Antrag angenommen, wonach diese Unterstützung nur gezahlt wird, wenn der Streik oder die Aussperrung mindestens vier Tage dauert. Bei Aussetzen ganzer Betriebe oder Betriebsabteilungen kommt von der dritten Woche an die Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung. Die Anträge auf Einführung einer Krankenunterstützung wurden abgelehnt.

Am letzten Kongreßtage referierte Przegina über Streiktaktik, Hübner über den internationalen Textilarbeiterkongreß und Dr. Bauer über die soziale Gesetzgebung Oesterreichs.

Der Verband der Tonarbeiter hielt am 2. Juli seinen vierten Verbandstag ab. Den Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstattete Soucek. Aus dem Berichte ist zu entnehmen, daß die Gewerkschaft infolge der Krise einige Hundert Mitglieder eingebüßt hat. Die Krise wäre, wie der Referent betonte, leichter überwunden worden, wenn nicht der Separatismus so schädigend eingewirkt hätte. Die wirtschaftlichen Erfolge der Organisation seien, allen Schwierigkeiten zum Trotz, nicht unerheblich gewesen. Die Unterstützungseinrichtungen haben sich zufriedenstellend bewährt. Da Rin referierte über Organisation und Taktik, wobei er sich in entschiedener Weise für die centralistische Organisationsform erklärte. Die tschechischen Delegierten beantragten eine in diesem Sinne gehaltene Resolution, welche einstimmig angenommen wurde.

Die Angestellten der sozialen Versicherungsinstitute Oesterreichs haben sich eine recht tatkräftige Gewerkschaftsorganisation geschaffen, welche heute wohl vornehmlich nur Krankentassenbeamte umfaßt, später aber auch die bei der geplanten Sozialversicherung angestellten Personen in ihren Bereich zu ziehen versucht wird. Am 2. und 3. Juli d. J. fand die erste Generalversammlung dieser Organisation statt. Den Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstattete Julius Grünwald, der auch über den Ausbau der Organisation referierte. Ueber die im Werden begriffene Sozialversicherung Oesterreichs erstatteten Eldersch und Bauer sehr instruktive Referate.

J. D.

Die russische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

In der Hitze der Streikämpfe entstanden die russischen Gewerkschaften. Im Jahre 1907, also kurz nach Erscheinen des Gesetzes über Vereinigungen vom 4. März 1906, hat die Organisationskommission des Gewerkschaftstages in Rußland, mit Ausschluß von Rußisch-Polen und Kaukasus und mit Ausschluß des Verbandes der Transportarbeiter (25 000 Mitglieder) 652 Gewerkschaften mit 245 335 Mitgliedern gezählt. Aber starke und gefestigte Gewerkschaftsorganisationen entstehen nicht auf einmal. So schnell sich die Gründung vollzieht, so schnell ist auch der Verlust. Administrative Repressalien einerseits, wirtschaftliche Krisis und Erschöpfung der Arbeiter sowie wachsende Mutlosigkeit andererseits versetzten der noch vor kurzem starken Gewerkschaftsbewegung Stoß auf Stoß. Aus den Hunderten Gewerkschaften und über 200 000 Organisierten sind nur noch am Schlusse des Jahres 1909 flüchtige Ueberreste geblieben. Der amtliche

Ausschuß für Gewerkschaftsangelegenheiten (eine besondere Behörde in Rußland) löste von Zeit zu Zeit die einzelnen Gewerkschaften infolge ihrer „Untätigkeit“, andere, kräftige und in ihrer Entwicklung fortschreitende — aus anderen Ursachen, die stets gefunden werden, auf. Trotzdem und trotz der ungünstigen politischen Verhältnisse machte sich im Jahre 1910 in der russischen Gewerkschaftsbewegung eine gewisse Belebung bemerkbar. Die Zahl der neueintretenden Mitglieder ist zwar verhältnismäßig groß, doch der endgiltige Zuwachs nicht erheblich. Es bedeutet, daß fast soviel Mitglieder die Organisationen verließen als eintraten. Ob diese Fluktuation die Kristallisierung der Gewerkschaften bedeuten soll, wie es die russischen Genossen meinen, mag dahingestellt sein. Jedenfalls zur Stabilität ist unter den gegebenen Verhältnissen noch ein sehr weiter Weg. Tatsache ist nur, daß in jeder Gewerkschaft sich eine Anzahl Arbeiter zusammenschloß, die schon die Kämpfe 1905/06 mitgemacht haben.

Die geringen Zahlen der Mitglieder in den Gewerkschaften gestatteten diesen nicht, wirtschaftliche Kämpfe aufzunehmen; selbstverständlich, daß sie hiervon auch durch behördliche Repressalien verschiedenster Art zurückgehalten wurden.

An der Spitze der Gewerkschaftsbewegung in Rußland steht Petersburg. Die Petersburger Gewerkschaftsorganisationen haben etwas günstigere Bedingungen als die Organisationen anderer russischer Städte. Im Jahre 1910 bestanden in Petersburg 17 Gewerkschaften mit 7000 Mitgliedern; im Jahre 1906 zählte man hier 44 Gewerkschaften mit 17 000 Mitgliedern auf eine Gesamtzahl von 710 000 organisationsfähiger Arbeiter. Folgende Tabelle zeigt uns ein Bild der Gewerkschaftsbewegung in Petersburg im Zeitraum 1906—1910. Leider umfaßt sie nur acht der größten Petersburger Gewerkschaften:

Gewerkschaft	Gesamtzahl beschäftigter Arbeiter	Mitglieder				
		1906	1907	1908	1909	1910
Metallarbeiter . . .	70000	4500	4252	4580	3925	4815
Bäcker	8000	2250	435	592	278	254
Textilarbeiter . . .	33000	600	1046	1308	785	497
Buchdrucker	20000	3750	506	338	674	830
Holzarbeiter	15000	280	396	458	334	270
Golbarbeiter	8000	500	335	346	324	320
Buchbinder	500	—	321	281	360	330
Lederzurichter . . .	6000	350	127	167	86	160

Einige Gewerkschaften besaßen eigene Fachorgane. Der Metallarbeiterverband gab den „Zedinstwo“ und nach dessen Suspensionierung den „Rasj But“ heraus. Beide Blätter erschienen vierzehntägig. Erschienen sind zusammen 11 Nummern. Die Bäcker gaben 7 Nummern des „Golosa Bulocznikow i Konditorow“, die Buchdrucker 28 Nummern der Monatschrift „Pieczatnoj Dielo“, die Schneider 4 Nummern des „Golosa Portnowo“, die Holzarbeiter auch nur 4 Nummern des „Raboczeje Szcho“, die Textilarbeiter 5 Nummern „Golosa Schyni“, die Lederzurichter 5 Nummern „Kozemnika“ heraus. Außer diesen Blättern erschienen noch 4 Nummern eines allgemeinen Gewerkschaftsblattes „Fabrycznaja Schyni“.

In Moskau waren im Jahre 1907 46 Gewerkschaften mit 48 000 Mitgliedern vorhanden. Im Moskauer Bezirk befanden sich 98 Gewerkschaften mit zirka 60 000 Mitgliedern. Im Jahre 1910 zählte man in Moskau nur noch 20 Gewerk-

schaften mit 3500 Mitgliedern. Der Bezirk weist fast gar nichts mehr auf. Es haben sich nur erhalten in K o l o m n i e und T u l a die Organisationen der Metallarbeiter, in T e j k o w der Verband der Textilarbeiter mit 122 Mitgliedern. Acht Moskauer Gewerkschaften wurden aufgelöst wegen „Untätigkeit“. Einige der bestehenden Organisationen weisen im Jahre 1910 eine kleine Zunahme auf, doch dies berechtigt zu keinem Optimismus, da die neuen Mitglieder, wie in Petersburg, bald wieder verloren gehen. Die größte Zahl der Mitglieder zählte der Verband der Köche (2000). Er gab eine Fachschrift „Kulinar“, von der 6 Nummern erschienen, heraus. Die zweite Stelle nahm die ebenfalls aufgelöste Gewerkschaft der Buchdrucker ein, die seit 1908 bestand und über 500 Mitglieder zählte. Ihr Fachorgan „Ružkij Piezjatnik“ ist 2mal erschienen. An dritter Stelle stand der Verband der Textilarbeiter mit 350 Mitgliedern; sein Organ „Golosa Šhyzni“ ist vor kurzem suspendiert worden. Es folgt noch die Organisation der städtischen Arbeiter mit 300 Mitgliedern. Auch sie wurde vor kurzem behördlich aufgelöst wegen zu eifriger Tätigkeit auf dem Gebiete der Lohnregulierung. Andere Organisationen gaben nur wenig Lebenszeichen ihrer Existenz von sich, auch über ihre Mitgliederzahl ist wenig bekannt. In M o s k a u erscheint auch ein allgemeines Gewerkschaftsblatt „Našz Put“, wovon bis jetzt 8 Nummern erschienen sind. — Die folgende Tabelle, welche sieben der größeren Gewerkschaften umfaßt, gibt eine Uebersicht über diese Organisationen in dem Zeitraum 1907—1910:

Gewerkschaft	Durchschnittliche Zahl der regelmäßig Beiträgen zahlend. Mitglieder			
	1907	1908	1909	1910
Buchdrucker	2500	313	540	500
Textilarbeiter	850	72	54	350
Städtische Arbeiter	—	—	97	300
Goldarbeiter	—	120	19	100
Leberzurichter	—	80	105	100
Fischer	—	51	26	100
Schneider	1500	85	76	150

In anderen Städten Rußlands existierten zirka 50 Gewerkschaften. In Jelissawetgrad wurde vor einigen Wochen die Organisation der Buchdrucker aufgelöst; es bestehen bis jetzt die Verbände der Metallarbeiter und Bauarbeiter. Es ist dies die einzige Stadt in Rußland, die seit längerer Zeit ein regelmäßig erscheinendes, allgemeines Gewerkschaftsblatt aufweist; der „Trud“ erscheint wöchentlich, und sind bis jetzt 59 Nummern erschienen.

In K i e w bestanden 1910 einige rührige Gewerkschaften (Buchdrucker, Bauarbeiter, Landarbeiter, Apothekergehilfen). Die Zahl der Mitglieder ist leider in der uns vorliegenden Statistik nicht angeführt. Die oben angeführten Organisationen besitzen je ein eigenes Fachorgan; außerdem erschien noch ein allgemeines Gewerkschaftsblatt „Stowo Truda“.

In K o s t o w am D o n bestanden 1910 12 Gewerkschaften mit 2000 Mitgliedern; in Jekaterinoslaw blieb von 22 Gewerkschaften fast nichts mehr übrig. In Charkow sollen 4 Gewerkschaften bestehen. Buchdruckerorganisationen bestehen in Tschernigow, Orel, Riſchinew, Odeſſa, Woroneſch, Cherson, Aſtrachan und Riga. In letzterer Stadt erscheinen 2 Fachzeitschriften für Buchdrucker: eine deutsche und eine lettische. Weiter wird für Riga noch angeführt: die Gewerkschaft der Bäcker mit 94 Mitgliedern und die

der Hafenarbeiter mit 264 Mitgliedern. Der Verband der Buchdrucker mit zirka 1000 Mitgliedern ist jetzt aufgelöst worden.

In Baku wurden behördlicherseits den Gewerkschaften früher keine Schwierigkeiten gemacht, aber seit 1907 sind sie der Reaktion zum Opfer gefallen. In der Gewerkschaft der Mechaniker zahlten regelmäßig Monatsbeiträge Ende 1907: 840 Mitglieder. In der ersten Hälfte 1908 fiel die Zahl auf 675, in der zweiten auf 344; 1909 variierte sie zwischen 300—400 und im Jahre 1910 betrug sie 150. Die zweite größere Gewerkschaft war die der Petroleumarbeiter. Sie zählte Januar 1908: 2550 regelmäßig zahlende Mitglieder, doch schon im September desselben Jahres fiel die Mitgliederzahl auf 300. Im Jahre 1910 betrug sie noch 200. Die Zahl der organisierten Handlungsgehilfen wird nicht angegeben, obwohl für sie eine Gewerkschaft besteht und ein Organ, der „Bakinskij Kontorsczj“ erscheint.

Wie die oben angeführten Zahlen beweisen, steht es mit der gewerkschaftlichen Bewegung in Rußland sehr schlecht, denn die siegreiche Reaktion läßt nichts unberücksichtigt, um eine Arbeiterbewegung nicht aufkommen zu lassen. Die amtlichen Statistiken über Fachorganisationen sind unvollkommen, und das mit Absicht. Man will nicht gestehen, daß trotz aller Verfolgungen und Drangsalierungen die Arbeiter immer wieder versuchen, gewerkschaftliche Organisationen aufzubauen.

Daß doch im Jahre 1910 eine kleine Besserung eingetreten ist, ist auf die Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur zurückzuführen, doch eine allgemein gekräftigte Gewerkschaftsbewegung scheint noch sehr fern zu sein. Was vorhanden ist, wird ja nur geduldet, und ständig schwebt die Gefahr der Auflösung darüber. Unter solchen Umständen kann auch nichts Ersprießliches über die Arbeiterorganisation berichtet werden. Er.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Als das oberste Bundesgericht am 15. Mai d. J. aus formellen Gründen das Urteil des Obergerichts im Distrikt Kolumbien aufhob, mit welchem Gefängnisstrafen von 12, 9 und 6 Monaten gegen Compers, Mitchell und Morrison verhängt worden waren, machte sich in amerikanischen Gewerkschaftskreisen sofort die Meinung geltend, das höchste Rechtstribunal des Landes habe sich damit nur um jede Entscheidung grundständlicher Fragen herumgedrückt, ohne gleichzeitig verhindern zu wollen, daß die drei Arbeiterführer doch eingesperrt werden. Diese Meinung hat sich inzwischen als richtig erwiesen. Im 13. Wochenbulletin des amerikanischen Arbeiterbundes wird diesbezüglich geschrieben: „Nachdem das oberste Bundesgericht seine Entscheidung im Compers-Mitchell-Morrison-Fall erlassen hatte, machte Richter Wright vom Obergericht des Distrikts Kolumbien sofort vom Schlußsatz Gebrauch, der die Einstellung des Verfahrens anordnet, aber ohne Beeinträchtigung der Befugnis und des Rechtes des Obergerichts des Distrikts Kolumbien, Mißachtung gegen dasselbe, falls sie begangen wurde, durch ein entsprechendes Verfahren zu bestrafen.“ Richter Wright ernannte (zur Vornahme von „Erhebungen“) einen Ausschuß, bestehend aus den Anwälten J. N. Darlington, Daniel Davenport und Jakob Beck, Rechtsbeiständen des Anti-

Von Fottverbandes und des amerikanischen Industriellenverbandes, die bei der Verfolgung des amerikanischen Arbeiterbundes Dienste leisteten. Der Ausschuss hat nun an Richter Wright berichtet, und an Gompers, Mitchell und Morrison ergingen Vorladungen, daß sie am 17. Juli vor Gericht erscheinen müssen, um sich zu rechtfertigen, warum sie nicht wegen Mißachtung des Gerichts bestraft werden sollen. In dem Bericht des Ausschusses wird nahegelegt, daß eine Abbitte vor Gericht ein Mittel sein würde, um der Bestrafung zu entgehen. Es wird angegeben, daß alle Richter des Obergerichts des Distrikts Kolumbien an der Verhandlung des Falles teilnehmen werden, aber Richter Wright wird über die Strafe zu erkennen haben, wenn eine solche verhängt wird, was zurzeit sehr wahrscheinlich ist. Eine Abbitte liegt kaum im Bereich der Möglichkeit. Präsident Gompers vertritt entschieden den Standpunkt, er habe mit allen seinen Handlungen während dieser Kontroverse bloß seine verfassungsmäßigen Rechte ausgeübt. Es scheint, daß Richter Wright und die von ihm als Ausschuss ernannten Anwälte nicht befriedigt sind, als bis eine drastische Strafe an Gompers, Mitchell und Morrison vollzogen ist. Der Plan ist gut ausgesponnen, das ist nicht zu bezweifeln, aber die Frage ist, ob das Volk dieses Landes zulassen wird, das Recht der freien Rede und die Pressefreiheit durch Gerichtsbefehl abzuschaffen. Einige Gerichtshöfe sind augenscheinlich von der Idee durchdrungen, daß sie nicht nur das Recht haben, das Gesetz auszulegen und zu vollziehen, sondern auch das Recht, Gesetze zu machen, die ihnen passen. . . . Der amerikanische Arbeiterbund war allezeit eine das Gesetz achtende Organisation und seine Beamten haben fortwährend geraten, unter allen Umständen dem Gesetz zu gehorchen. Aber gleich allen anderen Klassen von Bürgern ist die Arbeiterschaft nicht gewillt, sich der Rechte benehmen zu lassen, welche die Verfassung jeder Person gewährleistet. Wenn das Freiheitsopfer von ein paar Personen notwendig ist, um die fundamentalen Rechte wiederherzustellen, so hat die Arbeiterbewegung unseres Landes genug Männer hervorgebracht, die den Mut besitzen, dieses Opfer zu bringen."

Wir haben die offizielle Darstellung der Sachlage seitens des amerikanischen Arbeiterbundes in wörtlicher Uebersetzung wiedergegeben, da sie deutlich zeigt, daß im „Land der Freiheit“ die Klassenjustiz nicht weniger schlimm ist, als im alten Europa. Wenn die Machthaber in Amerika glauben, mit Zwangsmaßnahmen die Arbeiterschaft zu stummem Sklavengehorsam zu erziehen, so werden sie sich ebenso täuschen, wie sich die Gewalthaber in Europa mit der Anwendung solcher Mittel getäuscht haben.

Nach einem jüngst erschienenen Bericht des statistischen Amtes in Boston haben im Staat Massachusetts die Gewerkschaften während des Jahres 1909, trotz der Wirtschaftskrise und der gegen die Arbeiterverbände gerichteten Heße des amerikanischen Industriellenverbandes und seiner Nebenorganisationen, an Mitglieder zugenommen. Die an das Amt berichtenden Gewerkschaften hatten am Jahresbeginn 161 887 und am Jahresluß 168 037 Mitglieder; die Mitgliederzahl von 59 nicht berichtenden Ortsvereinen wird für Dezember 1909 auf 8 366 geschätzt, so daß sich eine Gesamtzahl von 176 403 ergibt. In der Stadt Boston haben 234 Ortsvereine, die zumeist Glieder von Centralverbänden sind, 61 144 Mitglieder, in

Boston 50 Ortsvereine 14 586 Mitglieder; in Lynn 52 Ortsvereine 10 586 Mitglieder usw.; in allen anderen Orten sind weniger als je 10 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Die Zahl aller bestehenden Ortsvereine ist 1244, und 1185 davon gaben die Mitgliederzahl an. Ueber 1000 Mitglieder haben 21 Ortsvereine, über 100 Mitglieder 418. Am zahlreichsten vertreten sind unter den organisierten Arbeitern die Schuhmacher mit 33 959; dann kommen die Baugewerbe mit 29 003 Gewerkschaftsmitgliedern, die Eisenbahner mit 16 536, die Baumwollarbeiter mit 11 880, die Fuhrwerker mit 9472, die Eisen- und Stahlarbeiter mit 7935, die Theater- und Musikgewerbe mit 5959 und die Hotel- und Restaurantbediensteten mit 5067 Mitglieder; in jeder anderen Gewerbegruppe sind weniger als 5000 Arbeiter organisiert. Die Gesamtzahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder beträgt bloß 11 238; davon sind 6444 Schuharbeiterinnen, 2520 Baumwollarbeiterinnen, 851 Tabakarbeiterinnen usw. — Die Höhe der Aufnahmegebühren teilen 935 Ortsvereine mit, wovon 60 abgestufte Gebühren erheben. Die höchste einheitliche Aufnahmegebühr, die in diesem Staat noch vorkommt, beträgt 50 Dollar, also eine recht ansehnliche Summe, die gar manche von dem Beitritt abhalten wird; sie wird in 9 Ortsvereinen erhoben, während 60 Ortsvereine 25 bis 34,50 Dollar erheben, 67 Ortsvereine 15 bis 20 Dollar, 158 Ortsvereine 10 bis 14 Dollar, 220 Ortsvereine 5 bis 7 Dollar, und die übrigen Beträge bis zu 4 Dollar. Bloß 18 Ortsvereine nahmen zurzeit der Erhebung Mitglieder gebührenfrei auf. Die Wiederaufnahmegebühr ist meist etwas höher als die von neu beitretenden Mitgliedern geforderte Gebühr. Die Beitragshöhe gaben 306 Ortsvereine nicht an, und 68 Ortsvereine hatten abgestufte oder nach der Lohnhöhe berechnete Beiträge, über welche in der amtlichen Statistik keine weitere Auskunft gegeben wird. Der höchste einheitliche Beitrag ist 33 Dollar im Jahre (in 6 Ortsvereinen). Am häufigsten beläuft sich die Jahresbeitragssumme eines Mitgliedes auf 6 Dollar (236 Ortsvereine), 9 Dollar (122 Ortsvereine), 3 Dollar (71 Ortsvereine), 13 Dollar (70 Ortsvereine), 12 Dollar (63 Ortsvereine) und 7,20 Dollar (54 Ortsvereine); andere Beitragssätze sind verhältnismäßig selten. Ueber den Bestand von kollektiven Arbeitsverträgen berichteten 818 Ortsvereine, wovon 418 an solchen Verträgen beteiligt waren, aber nur 178 Ortsvereine hatten die Verträge mit allen für sie in Betracht kommenden Firmen abgeschlossen, 79 mit mehr und 45 mit weniger als der Hälfte der Firmen; die übrigen 116 Ortsvereine gaben den Geltungsbereich der Verträge nicht an.

Außer den Ortsvereinen gibt es in Massachusetts 132 gewerkschaftliche Delegiertenorganisationen, darunter 10 Neu-England-Distriktsverbände, 8 Systemverbände von Eisenbahnern (Vertretungskörperschaften der Ortsvereine der Eisenbahner bestimmter Bahnlinien), 11 Staatsverbände, 25 Bezirksverbände, 33 Ortsverbände (Gewerkschaftskartelle), 12 Baugewerberäte, 5 Druckgewerberäte, 6 Schuhmachergewerberäte usw. Diese „Gewerberäte“ setzen sich aus Delegierten der an einem Ort oder in einem Bezirke befindlichen Organisationen verwandter Berufe zusammen.

F.

Kongresse.

Achter Verbandstag der Stuckateure.

Dresden, 16. bis 22. Juli.

Der Bericht des Vorstandes konstatiert, daß die Krise überwunden ist. Die Mitgliederzahl hat den höchsten Stand von 1907 überschritten; im letzten Jahresdurchschnitt betrug dieselbe 8310 (gegen 8291 im Jahre 1907), die beiden Schlussquartale zeigen sogar eine Differenz von 1182 auf. Im ersten Quartal 1911 ist die Mitgliederzahl weiter um nahezu 1000 gestiegen. Entsprechend hat sich auch die Beitragszahlung gehoben. Die Zahl der verwendeten Arbeitslosenmarken ist wesentlich zurückgegangen. Der Bericht konstatiert weiter, daß auch die Stilbewegungen und Strömungen im Baugewerbe die Arbeitsgelegenheit und somit auch die Mitgliederbewegung erheblich beeinflusst haben. Die Fluktuation ist eine sehr starke, sie betrug im Jahre 1910 rund ein Drittel der Mitgliedschaft. Der Bericht verspricht sich eine Besserung in dieser Hinsicht durch den Ausbau des Unterstützungswesens, speziell durch die Arbeitslosenunterstützung. Für die übrigen Unterstützungsweige wird eine Staffelung nach der Dauer der Mitgliedschaft angeregt. Die letzte Berufs- und Gewerbebezahlung weist eine Vermehrung sowohl der Zahl der Betriebe als auch der Arbeiter auf, erstere ist von 2699 auf 4206 (55 Proz.), letztere von 12 298 auf 23 392 (92 Proz.) gestiegen. Das fällt noch erheblicher ins Gewicht, wenn man sich die schon erwähnten Stilströmungen vergegenwärtigt, die allesamt auf eine Vereinfachung des Stils gerichtet sind und somit die Tendenz zur Verringerung der Arbeiterzahl des Stuckgewerbes aufweisen. Die Zahl der organisationsfähigen Arbeiter des Berufes schätzt der Bericht auf rund 15 000. Danach umfaßt die Organisation jetzt zirka 63 Proz. aller berufsangehörigen und organisationsfähigen Arbeiter. Die Zahl der in anderen Verbänden und Vereinen organisierten Arbeiter schätzt der Bericht auf 8 Proz. Die meisten Unorganisierten sind in Rheinland-Westfalen und in Süddeutschland zu finden.

Die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe in den vergangenen zwei Jahren waren sehr lebhaft. Das Jahr 1909 hat 69 Lohnbewegungen mit 415 Betrieben und 3286 Beschäftigten aufzuweisen. Dabei wurde für 216 Mann 595 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 2255 Mann 6173 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erzielt. Diese Bewegungen kosteten 114 424 Mk. Eine ungleich lebhaftere Bewegung hatte das Jahr 1910 aufzuweisen. Ein sehr heftiger Kampf entbrannte insbesondere um den von Unternehmerseite aufgestellten Generaltarif für das Gipsergewerbe. Die Unternehmer rechneten dabei besonders mit der gleichzeitigen Aussperrung im Baugewerbe. Es gelang, alles für die Arbeiterschaft nachteilige aus dem Generaltarif auszuschalten. Insgesamt fanden 1910 74 Bewegungen in 96 Orten für 862 Betriebe und 8440 Beschäftigte statt. Es kamen 64 Tarife zum Abschluß für 8730 Personen. Erzielt wurde für 2699 Personen 10 057 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 7791 Personen 23 949 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Die gesamten Ausgaben für die Lohnkämpfe beliefen sich auf rund 482 000 Mk.

Die Hauptkasse hatte in den beiden Jahren eine Gesamteinnahme von 742 476 Mk. und eine Gesamtausgabe von 706 572 Mk. Für die wichtigsten Organisationsweige betragen die Ausgaben im einzel-

nen: Agitation 11 661 Mk., Fachorgan 31 857 Mk., Streikunterstützung 455 615 Mk., Gemäßregelunterstützung 2426 Mk., Reiseunterstützung 16 663 Mk., Sterbeunterstützung 7000 Mk., Rechtsschutz 8844 Mk.

Bei Beginn der Verhandlungen entspinnt sich eine lebhaftere Debatte über das Stimmrecht der Angestellten. Es liegen zwei Anträge vor, die diesen das Stimmrecht ganz oder teilweise nehmen wollen. Die Anträge werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Der Vorstandsbericht wird durch Odenthal noch mündlich ergänzt. Derselbe betont besonders die Notwendigkeit, der Fluktuation entgegenzuwirken. Für diesen Zweck schlägt der Vorstand hauptsächlich die Staffelung der Streikunterstützung vor. Er betont weiter die Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit der Organisation so zu steigern, daß sie selbst die größten Kämpfe aus eigener Kraft führen kann. Er dankt auch den deutschen Gewerkschaften für die den Stuckateuren im Jahre 1910 erwiesene Solidarität. Der Kassierer tabelt, daß 1910 bei Beginn des großen Kampfes eine Anzahl namentlich kleiner Filialen sich nicht dazu entschließen konnten, das Filialvermögen ohne weiteres dem Hauptvorstand zur Verfügung zu stellen. Es habe in diesen der Geist der Kleinlichkeit den Blick aufs Ganze verdunkelt. Die Generalkommission habe in dieser Situation eine größere Einsicht bekundet als ein Teil der eigenen Verbandsmitglieder. Einzelne Mitgliedschaften haben sogar die Erhebung der ausgeschriebenen Extrabeiträge abgelehnt. Diese müßten vom Verbandstage verpflichtet werden, die Extrabeiträge noch jetzt zu zahlen. (Zustimmung.) Insgesamt hat der Verband an Darlehen aufgenommen: aus den Filialen 72 000 Mk., von der Generalkommission 30 000 Mk., dazu kommen 125 000 Mk. aus den Sammlungen der Generalkommission. Die 30 000 Mk. von der Generalkommission sind bereits zurückgezahlt. Der Bestand der Hauptkasse am Jahreschluß betrug 117 000 Mk. — In der Diskussion betonen die verschiedensten Redner gleichfalls die Notwendigkeit, die Finanzkraft der Organisation zu stärken, damit in künftigen großen Kämpfen nicht sofort an fremde Hilfe appelliert werden muß. Bezüglich des Fachorgans wünschen einige Delegierte eine schärfere Bekämpfung der „Christlichen“. Andere wenden sich dagegen, da ein geistlicher Kampf gegen einen unehrlichen Gegner aussichtslos sei, sofern man nicht zu denselben unehrlichen Waffen greifen will wie dieser. Mehrfach wird auch gewünscht, daß das Fachblatt der politischen Aufklärung dienen solle. Es sprechen aber auch einige Delegierte dagegen und verlangen Beschränkung auf das rein gewerkschaftliche Gebiet. Aus der sonstigen Debatte über den Vorstandsbericht, die sich 1½ Tag lang hinzieht, ist nur noch hervorzuheben, daß die Zahlung der ausgeschriebenen Extrabeiträge vielfach auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Es wird aber ausgesprochen, daß die restierenden Extrabeiträge nachzuzahlen sind. Den Funktionären des Verbandes wird einstimmig Entlastung erteilt.

Ueber die Frage: Agitation und Organisation referiert Odenthal. Derselbe betont besonders das Prinzip der Berufsorganisation, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, alle Berufsangehörigen dem Verbandsverbande zuzuführen. Der Vorstand empfiehlt deshalb u. a. die definitive Anstellung eines dritten besoldeten Gauleiters. Die Tatsache, daß auch der Verband der Maler Berufsangehörige (Weißbinder) aufnehme, hat schon zu sehr unangenehmen Differenzen geführt, die dringend einer Regelung bedürfen.

Es folgt das Referat Odenthals über die Angliederung an den Bauarbeiterverband. Es hat hierüber schon im Fachorgan eine umfassende Aussprache stattgefunden. Der Vorstand ist sich auch bewußt, daß die Angliederung in absehbarer Zeit zur Notwendigkeit wird. Der vorige Verbandstag hat auch den Vorstand beauftragt, die hierzu nötigen Schritte einzuleiten. Derselbe hat hierzu eine Anzahl von Thesen aufgestellt. Nachstehend der Wortlaut derselben und die Erklärung des Bauarbeiterverbandes zu denselben:

Thesen des Stukkateurverbandes:

1. Die den Beruf des Stukkateurs oder Gipsers ausübenden Mitglieder des Bauarbeiterverbandes werden den zu errichtenden Berufssektionen überwiesen.
2. Den Sektionen muß das Recht zustehen, selbständig Forderungen an die Unternehmer zu stellen und deren Anerkennung, vorbehaltlich der Genehmigung des Hauptverbandes, zu erkämpfen.
3. Bei den Tarifanschlüssen sollen die örtlichen Sektionen Träger der Tarife sein.
4. Beschließt die Organisation der Stukkateure die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, so ist diese auch in der eventuellen Sektion der Stukkateure und Gipsler innerhalb des Bauarbeiterverbandes durchzuführen.

Erklärungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes:

Zu These 1: Einberstanden. Wo im Deutschen Bauarbeiterverband Außenstellen bestehen, sind diese mit den Stukkateuren zu einer Sektion zu vereinen.

Zu These 2: Einberstanden mit der Einschränkung, daß die Aufstellung und Durchführung von Forderungen im Einverständnis mit dem Zweigvereinsvorstand geschieht.

Zu These 3: Träger der örtlichen Tarifverträge sind die Sektionen, unter Mitwirkung und Mitverantwortlichkeit der Zweigvereine.

Zu These 4: Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes hält es für unmöglich, daß innerhalb einer Berufsorganisation die Pflichten und Rechte nach Mitgliederkategorien verschieden bemessen werden. Im Deutschen Bauarbeiterverband kann den Eigenarten der verschiedenen Berufsgruppen in bezug auf ihre Interessenvertretung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein weitgehender Spielraum gelassen werden, aber einer Gruppe Arbeitslosenunterstützung zu gewähren und der anderen nicht, das wird keine Organisation wagen dürfen. Dem Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes erscheint es völlig ausgeschlossen, daß ein Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes einem solchen Experiment seine Zustimmung geben wird. Ob der Deutsche Bauarbeiterverband in absehbarer Zeit die Arbeitslosenunterstützung einführt, läßt sich weder bejahen noch verneinen.

Jedenfalls könnte das nur geschehen, wenn sichere Grundlagen für die Durchführbarkeit gefunden sind, was zurzeit leider noch nicht der Fall ist.

Der Referent resümiert sich dahin, daß eine so dringende Notwendigkeit zur Verschmelzung nicht vorliegt. Eine Organisation, die solche Kämpfe führen kann, wie sie der Stukkateurverband im Vorjahre geführt hat, kann auch weiterhin noch ihre Selbständigkeit verteidigen. Ein definitiver Beschluß könne unter keinen Umständen schon auf dem Verbandstage gefaßt werden.

Raeplow (Vertreter des Bauarbeiterverbandes) betont zunächst, daß die Frage, ob Berufs- oder Industrieverband keine Prinzipien-, sondern eine reine Zweckmäßigkeitsfrage ist. Die Zweckmäßigkeit spreche aber in außerordentlich starkem Maße für die Verschmelzung. Diese Zweckmäßigkeit ist so stark, daß kein Verband den Abschluß etwa eines Kartellvertrages für ganz ausgeschlossen halte. Besonders ist die Berufsverwandtschaft zwischen Putzern und Stukkateuren so stark, daß eine Trennung gar nicht möglich ist, woraus fortgesetzt Differenzen zwischen

beiden Gruppen resultieren. Es gibt keine andere Möglichkeit, diese Differenzen, die sich immer zahlreicher und komplizierter gestalten, aus der Welt zu schaffen, als die Verschmelzung. Was die Arbeitslosenunterstützung anbetrifft, die augenblicklich das stärkste Hindernis für die Verschmelzung darstellen dürfte, so habe er die Ueberzeugung, daß dieselbe auch einmal im Bauarbeiterverbande kommen werde. Vor der Hand aber sind die derselben entgegenstehenden Schwierigkeiten unüberwindlich. Dieselben Schwierigkeiten dürften aber heute auch noch für die Stukkateure bestehen. Erst wird es aber notwendig sein, vielleicht noch zu wiederholten Malen, die Angriffe der Scharfmacher abzuweisen, und dazu müssen alle Mittel zur Verfügung gehalten werden. Erst wenn wir den Scharfmachern ihre heftige Neigung für Massenaussperrungen ausgetrieben haben werden, werden die Bauarbeiter an die Einführung der Arbeitslosenunterstützung herantreten können. Das ist der grundsätzliche Standpunkt der Bauarbeiter. Die Diskussion über die Frage ist naturgemäß eine äußerst lebhaft. Von den Gegnern der Angliederung wird angeführt, daß der Verband auch weiterhin auf eigenen Füßen stehen kann; andere führen die von Raepelow angeführten beruflichen Differenzen gegen die Angliederung ins Feld. Gegner sowohl als Befürworter stimmen aber fast ohne Ausnahme darin überein, daß das letzte Wort die Mitglieder durch Urabstimmung haben müssen. Die Mehrheit der Redner spricht sich jedoch für die Angliederung aus. Eine Anzahl Redner erkennt auch an, daß Raepelow es verstanden habe, die noch vielfach vorhanden gewesenen Bedenken gegen die Angliederung zu zerstreuen. Auch der Vertreter der Generalkommission spricht eingehend für die Angliederung und empfiehlt, die Arbeitslosenunterstützung vorläufig fallen zu lassen, da diese nach der Stellungnahme des Bauarbeiterverbandes ein Hindernis für die Verschmelzung sein würde, ganz gleich, ob dieselbe jetzt oder später stattfindet. Es gelangt nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die Diskussion der Frage über die Angliederung der Stukkateure an den Bauarbeiterverband hat ergeben, daß die übergroße Mehrheit der Delegierten sich für diesen Anschluß ausgesprochen hat.

Der Verbandstag beschließt daher, die Angliederung durch eine Urabstimmung den Mitgliedern zur Entscheidung zu unterbreiten.

Mit der Ausschreibung der Urabstimmung sind gleichzeitig die Uebertrittsbedingungen zu veröffentlichen, deren Festsetzung den beiderseitigen Hauptvorständen zu überlassen ist. Vorbedingung für die Angliederung ist, daß mindestens zwei Drittel der Mitglieder sich an der Urabstimmung beteiligen und von den Abstimmenden 60 Proz. sich für die Angliederung erklären.

Um dieses zu ermöglichen, verlangt der Verbandstag von den Delegierten, daß sie bei der sich notwendig machenden Agitation mit allen Kräften für die Angliederung eintreten.

Wird die Frage in zustimmendem Sinne erledigt, so ist der Zusammenschluß an dem zwischen den Hauptvorständen festzusetzenden Zeitpunkte zu vollziehen.

Um den Anhängern der Erwerbslosenunterstützung gerecht zu werden, beschließt der Verbandstag weiter, die Entscheidung über diese Frage solange zurückzustellen, bis das Resultat der Urabstimmung über die Angliederung bekannt ist, und überläßt eventuell dem nächsten Verbandstage deren endgültige Erledigung.

Der Vorsitzende gibt der Auffassung Ausdruck, daß der Uebertritt vielleicht schon zum 1. Januar 1912 perfekt werden kann.

Der Antrag, einen dritten Gauleiter anzustellen, wird angenommen. Alle Anträge, die das Recht des Vorstandes betreffend Gauerteilung aufheben bezw.

gegenüber der weißen Masse im englischen Schiffahrtsbetrieb ausübt. Alle diese Momente zwingen die weniger optimistisch gesinnten Interessierten an der Bewegung zur äußersten Vorsicht. Auch muß offen ausgesprochen werden, daß die seemannischen Organisationen in verschiedenen Ländern, die in erster Linie den Kampf führen wollten, innerlich noch so wenig gefestigt, noch so gering an Mitgliederzahl sind, daß es mehr wie gewagt war, die teils im letzten Jahrzehnt gegründeten Organisationen eine solche Feuerprobe bestehen zu lassen. Ueber alle diese Bedenken setzte sich Mr. Wilson aber hinweg, immer dabei das Ziel im Auge, einen alle Länder umfassenden Streik der Seeleute zu ermöglichen, wodurch es den Rhebern schwer fallen würde, genügend befahrene Schiffsmannschaften als Ersatz für die Streikenden zu erhalten.

Zwecks Durchführung dieses Planes wurde Mr. Wilson von Furnseth fleißig unterstützt. Sie machten nun den Versuch, noch Organisationen anderer Länder zu interessieren, indem eine internationale Konferenz einberufen werden sollte. Die beiden Organisationsvertreter, die der internationalen Föderation der Transportarbeiter angehörten, fielen dabei aber so aus dem durch das Statut vorgezeichneten Rahmen des Erlaubten heraus, daß sie auf die Beschlüsse der internationalen Kongresse aufmerksam gemacht und von der Centralleitung der internationalen Föderation zurechtgestaut werden mußten. Auch wurden die angeschlossenen Seemannsorganisationen aufgefordert, sich nicht zu beteiligen. Aus der Konferenz wurde selbstverständlich nichts. Erst auf dem internationalen Kongreß der Transportarbeiter (August 1910), der von der Centralleitung einberufen war, wurde in einer besonderen Konferenz über die seemannischen Fragen diskutiert.

Der internationale Kongreß erkannte an, daß die wirtschaftliche Lage der Seeleute außerordentlich verbesserungsbedürftig sei, daß für die Mannschaftsräume und auch sonst in hygienischer Hinsicht an Bord etwas geschehen müsse, daß die Verpflegung an Bord in vielen Fällen ungenügend sei und auch noch andere Mißstände abgeschafft werden müßten. Um aber die Wege dafür zu ebnen, sollten zunächst die organisatorischen Fragen gelöst werden, zu welchem Zwecke der Centralleitung ein seemannisches Comité, bestehend aus vier Vertretern, zur Seite gestellt wurde, um gemeinschaftlich mit ihr die Durchführung des Programms zu beraten.

Darauf fand noch vor Schluß des Jahres eine gemeinschaftliche Konferenz in Antwerpen statt, auf der man zu dem Beschluß kam, überall dort sofort Forderungen zu stellen, wo das noch nicht geschehen war. Auch sollte versucht werden, mit den Rhebern zu verhandeln. Im Frühjahr 1911 sollte dann abermals eine Konferenz, mit einer erweiterten Beteiligung von Vertretern seemannischer Organisationen, abgehalten werden, um über den Stand der getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten, und auch darüber, ob die Rheber Entgegenkommen gezeigt hätten, und ob es möglich sei, daß die Forderungen auf friedlichem Wege verwirklicht werden könnten. Ueber die Art der aufzustellenden Forderungen wurden keine bestimmten Beschlüsse gefaßt, sondern diese festzustellen den einzelnen Organisationen überlassen. Von den beteiligten Organisationen wurden nur von einigen den Rhebern die Forderungen übermittelt, darunter auch von der deutschen Organisation.

In Deutschland erhöhten die Rheber bald darauf

die Steuern mit einem Mehraufwand von 1 056 000 Mk. pro Jahr für etwa 24 000 in Betracht kommende Seeleute. In Oesterreich und Italien war, unabhängig von den in Antwerpen gefaßten Beschlüssen, eine Bewegung eingeleitet und gleichfalls Verbesserungen erzielt worden. Dagegen verweigerten die Rheber in den anderen Ländern jegliche Zugeständnisse.

Im März dieses Jahres fand die erweiterte Konferenz wiederum in Antwerpen statt. Aus der Berichterstattung der Vertreter ging hervor, daß nur in Deutschland Zugeständnisse gemacht worden waren, weshalb die Organisation dieses Landes für eine Beteiligung einstweilen nicht in Betracht kam, da die Zugeständnisse vorläufig befriedigten. Oesterreich und Italien schieden auch aus. Schweden und Norwegen sahen aus taktischen Gründen von einer Beteiligung ab. Es blieben nur noch England, Belgien, Holland, Dänemark und Nordamerika. Frankreich hatte sich nicht erklärt, kam also auch nicht in Betracht. Von einer internationalen Aktion, die alle Länder einschloß, konnte also nicht mehr die Rede sein, weshalb die Centralleitung den Ländern, die die Aktion durchführen wollten, das Recht zugestand, einzeln oder gemeinsam die Maßnahmen zu ergreifen, die sie für notwendig erachteten, ihre Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Die Berichterstattung an die Centralleitung über alle Maßnahmen, zu der jede Organisation laut Statut verpflichtet ist, dürfe durch die Bildung eines Comité in keiner Weise eingeschränkt werden und habe prompt zu erfolgen. Damit hatte die Centralleitung den beteiligten Organisationen freie Hand gelassen.

Die Vertreter der an der Aktion beteiligten Länder schlossen sich darauf zu einem Comité zusammen, prüften noch einmal die gemeinschaftlich aufzustellenden Forderungen, und beschloßen besondere Verhaltensmaßregeln für jeden Fall eines Konfliktes. Die Forderungen lauteten: 1. Conciliation Boards (Einigungsausschuß); 2. Festsetzung einer Minimumlohnstala für alle Häfen des Landes; 3. Bemannungstala für den Heizraum, Deck und Küche; 4. Abschaffung der ärztlichen Untersuchung durch einen in privater Weise von der Shipping Federation ernannten Arzt; falls dies nicht bewilligt wird, Berufungsrecht; 5. Abschaffung der Anmusterung der Seeleute in den Bureaus der Federation; 6. Recht der Seeleute auf einen Teil der Steuer im Hafen während der Fahrt; 7. Recht der Seeleute auf Anwesenheit eines Vertreters bei der An- und Abmusterung; 8. Regelung der Arbeitszeit und der Ueberstundenlöhne; 9. Verbesserung der Mannschaftslöhne an Bord. Nummer 4 und 9 sollten internationale Forderungen sein. Belgien und Holland forderten ferner eine verbesserte Speiserolle. Außerdem hatte Holland noch einige besondere Forderungen aufgestellt, auf die eingegangen hier zu weit führen würde.

Die Rheber zeigten sich auch nach dieser Konferenz einer Verständigung unzugänglich, wobei sie immer hervorhoben, daß ein internationaler Beschluß sie hindere, den Forderungen der Seeleute in den einzelnen Ländern entgegenzukommen.

Am 1. Mai trat darauf das Comité in London zu einer Konferenz zusammen, in der Bericht über die Situation erstattet und beschlossen wurde, die Internationale Shipping Federation schriftlich aufzufordern, in der von ihr selbst geschaffenen Situation eine Entscheidung zu treffen. Entweder sie erfülle die Wünsche der Seeleute durch internationale Verhandlungen und Konzessionen, oder sie

beschränken wollen, werden zurückgezogen oder abgelehnt. Ebenso die Anträge, die den Gauleitern und sonstigen Funktionären das Stimmrecht auf den Verbandstagen nehmen wollen.

Ueber Lohnbewegungen und Streiks referiert Odenthal. Die Diskussion dreht sich hauptsächlich um die Frage des Centralschiedsgerichts und die Frage, ob lokale oder Bezirks- bzw. Centraltarife, wie sie in den letzten Jahren in fast allen Organisationen in den Vordergrund getreten sind. Empfohlen wird auch, für den Fall der Wiedertehr allgemeiner Kämpfe im Baugewerbe eine allgemeine statutarische Regelung der Karenzzeit für die Unterstützung herbeizuführen.

Von den Beschlüssen zum Punkte: Statutenberatung ist hervorzuheben, daß bei Streiks und Aussperrungen im Kampfgebiet arbeitende Mitglieder pro Arbeitstag einen Extrabeitrag in Höhe des Wochenbeitrages zu leisten haben. Die Wochenbeiträge werden durchweg um 5 Pf. erhöht. Die Streikunterstützung wird entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft abgestuft. Die Steigerung beträgt pro Woche bis zu 1 Mk. Bisher war nur eine Staffelung entsprechend der Beitragshöhe vorgesehen. Familien von länger als fünf Wochen in Streik oder Aussperrung befindlichen Mitgliedern, die zu militärischen Übungen eingezogen werden, erhalten die Hälfte der Streikunterstützung. Auch die Unterstützung in Sterbefällen wird nach Mitgliedschaftsdauer abgestuft. Das abgeänderte Statut wird en bloc einstimmig angenommen. Das Gehalt der Beamten wird in der Weise erhöht, daß die bisherige jährliche Steigerung statt 50 100 Mk. beträgt und zwar mit rückwirkender Kraft. Auch soll eine Regelung der Reisepflichten der Angestellten im Sinne einer Erhöhung erfolgen. Die bisherigen Angestellten werden einstimmig wiedergewählt. Das neue Statut soll, falls die Angliederung an den Bauarbeiterverband abgelehnt wird, am 1. Januar 1912 in Kraft treten. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin. Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik der Seeleute.

Eine Streikaktion der Seeleute in einigen europäischen Ländern, die im Juni begann und noch nicht ganz beendet ist, hat die Aufmerksamkeit der weitesten Öffentlichkeit auf sich gelenkt. Schon bei dem ersten Alarm, daß eine internationale Aktion vorbereitet würde, erging sich die Handels- und Finanzpresse in allerlei Vermutungen über die Durchführung und Möglichkeit einer solchen. Natürlich kam den an der Schifffahrt interessierten Kapitalisten eine solche Aktion sehr unangelegen, da sich der Wirtschaftsmarkt zusehends besserte, so daß die aufgelagerten Schiffe allmählich wieder in regelmäßige Fahrt gebracht werden konnten.

Die Anregung zu einer allgemeinen Streikaktion ging vom Vorsitzenden der Sailors and Firemen's Union of Great Britain aus, Mr. J. Havelock Wilson, der in Gemeinschaft mit Mr. Furuseth, dem Vorsitzenden der International Seamen's Union of America, den Plan gefaßt hatte, zunächst einmal das Hauptgewicht auf die Organisation der Seeleute in den Häfen der atlantischen Küste Amerikas zu legen, da es dort leichter möglich war, an die Besatzungen der englischen Schiffe heranzukommen. Mr. Wilson ging im April 1910 nach New York und veranstaltete von hier aus mit Erfolg verschiedene

Propagandatouren. Hauptsächlich wurden viele Mitglieder unter den Besatzungen der englischen Riesendampfer „Lustania“ und „Mauretania“ gewonnen. Im Juli 1910 kehrte Mr. Wilson nach England zurück und nun begann in allen englischen Häfen eine eifrige Propagandaarbeit. Im Programm waren als wichtigste Punkte die Beseitigung der von der Shipping Federation eingeführten reaktionären Kontrollmaßnahmen und die Schaffung eines Conciliation Board, ähnlich wie es die Eisenbahner Englands bereits besaßen, enthalten.

Die Shipping Federation ist wohl die mächtigste Arbeitgeberorganisation in England. Sie besteht aus Rhedern und Direktoren der reichen Docks- und Eisenbahngesellschaften. Eine große Streikbrecherorganisation, die Free Labour Association, steht ihr als Hilfstuppe gegen die organisierten Arbeiter zur Seite. Die Federation kontrolliert allein 18 000 000 Tonnen in der englischen Schifffahrt. Nicht alle englischen Rheder gehören der Federation an, so nicht der Atlantic Combine, der große Rhederei in Liverpool umschließt, ebenso auch nicht einige andere Rheder in verschiedenen Teilen Englands. Die mächtigste Vereinigung ist aber die Shipping Federation. Mit wirklich raffinierten Mitteln hat es die Federation verstanden, die Organisation der Seeleute und die verschiedenen Organisationen der Hafnarbeiter so zu drücken, daß es ihnen schwer wurde, sich gegenüber solchen Maßnahmen überall behaupten zu können. Besonders in Cardiff, Goole, Grimsby und Hull herrschte die Federation unbeschränkt und von hier kamen seinerzeit auch die größten Streikbrechertransporte herüber nach Hamburg, Antwerpen und Rotterdam. Das System der Federation besteht in dem Kontraktverhältnis, dem sogenannten Ticket, den Registry Offices, der ärztlichen Kontrolle usw. Das Kontraktverhältnis ist ähnlich, wie es nach dem letzten Streik der Hafnarbeiter in Hamburg von dem dortigen Hafnenbetriebsverein eingeführt wurde. Diese festen Kontraktarbeiter in England müssen es sich gefallen lassen, wenn in irgendeinem Hafen des eigenen Landes oder in einem ausländischen Hafen gestreikt wird, wie eine Herde Vieh auf ein Schiff verstaubt und nach dort geschafft zu werden, um Streikarbeit zu verrichten. Ohne Tickets bekommt kein Hafnarbeiter oder Seemann in den Registry Offices der Federation Arbeit auf ihr gehörigen Schiffen. Auf dem Ticket steht der Name, der Beruf und die Adresse des Inhabers vermerkt, das Alter, die Größe, Farbe des Haares und der Augen, sowie die Bezeichnung körperlicher Merkmale. Ein Stedbrief in vollendetster Form! Das Ticket muß halbjährlich erneuert werden und jedesmal ist dafür ein Schilling zu bezahlen. Das Einschreibegeld beträgt einen Schilling. Damit sind sie dann Mitglied der Free Labour Association geworden. Diese Tickets werden in der skandalösesten Weise gegen sich mißliebig machende Personen angewandt. Mitglieder irgendeiner Union erhalten kein Ticket und damit auch keine Arbeit bei der Federation. Hinzu kommt noch die schikanöse Leibesuntersuchung durch von der Federation angestellte Ärzte.

Gegen diese Mißstände wollte Mr. Wilson nun den Kampf aufnehmen. Gewiß keine leichte Aufgabe, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Machtmittel auf der anderen Seite zur Verfügung stehen. Aber nicht allein die bereits genannten! Es möge noch erwähnt werden, daß die Rheder sich nach und nach eine asiatische Reservetruppe geschaffen haben, die 40 000 Mann stark, mit 50 Proz. niedrigeren Löhnen zufrieden, eine geradezu verderbliche Konkurrenz

Per groß Register für Schiffe unter 500 T.	Minimum L. s. d.			
		L.	s.	d.
von 500 " bis 1000 T.	4 d	—	—	—
" " " 1000 " " 2000 "	3 d	8	6	8
" " " 2000 " " 3000 "	2 d	12	11	9
" " " 3000 " " 4000 "	1 3/4 d	16	13	4
" " " 4000 " und mehr 1 1/4 d	1 1/2 d	21	17	6
" " " 4000 " und mehr 1 1/4 d	1 1/4 d	25	0	0

Nur wer seine Schiffe für eine Mindestdauer von 30 Tagen innerhalb des Vereinigten Königreichs auflegt, der hat ein Recht auf Entschädigung, nicht aber der, welcher aus geschäftlichen Gründen noch vor Ablauf dieser Zeit sein Schiff wieder in Fahrt setzt. Momentan sollen bis zu 200 Schiffe aufgelegt sein. Ob es der Federation gelingen wird, mit dieser sehr gewagten Methode die Seeleute und Hafenarbeiter klein zu kriegen, das muß noch abgewartet werden. Bei ähnlichen Anlässen haben die Veranstalter mehr wie ein Haar in der von ihnen angerührten Suppe gefunden.

Die Transportarbeiter werden diesen Maßnahmen nicht müßig gegenüberstehen. Sie werden sich nur in einer anderen Weise betätigen wie die Shipping Federation. Auch sie haben aus dem Kampfe gelernt. Zunächst wird das Organisationsprogramm, welches in Antwerpen 1910 als Richtlinie festgelegt wurde, zur Durchführung gelangen müssen. Die Einführung der beschlossenen einheitlichen Legitimationskarte für die Seeleute aller angeschlossenen Organisationen ist in diesem Programm mit enthalten. Ferner wird der Nachrichtendienst noch besser ausgebaut werden. Schon jetzt wird ein Telegrammcode für alle wichtigen Mitteilungen benutzt. Innerhalb 24 Stunden können wir die uns angeschlossenen Landescentralen fast aller Länder mit wichtigen chiffrierten Mitteilungen versehen, und in weiteren 24 Stunden haben auch die entferntesten Hafenplätze ihre Instruktionen in Händen. Ueber 300 der wichtigsten Hafenplätze sind in dieses Netz des Nachrichtendienstes eingeschlossen und unterstehen der Kontrolle der internationalen Transportarbeiter-Föderation. Wir kennen unsere Pflicht und werden unsere internationale Waffe als Verteidigungs- oder Abwehrmittel schon einmal zur Anwendung bringen, wenn es den Herren Seecapitalisten einmal darum zu tun sein sollte, die Organisationen der Hafenarbeiter, Transportarbeiter und Seeleute in machtlüsterner Anwendung dazu zu zwingen.

Berlin.

S. Jochade.

Die Riesenaußsperrung in Norwegen.

Der Norwegische Arbeitgeberverein hat am 8. resp. 15. Juli die angedrohte Aussperrung von 32 000 organisierten Arbeitern der Eisenindustrie, Sägemühlens-, Papier- und Zelluloseindustrie, Holzschleifereien, Hoblereien und der Installationsgewerbe, vorgenommen, um die 3000 streikenden Bergarbeiter zur Unterwerfung zu zwingen. Dazu kommen zirka 5000 Unorganisierte, die mit ihren organisierten Kameraden gemeinsame Sache machen, so daß die Gesamtzahl der am Kampfe beteiligten Arbeiter rund 40 000 beträgt, die sich auf 235 Betriebe verteilen. Die Aktion des Arbeitgebervereins hat im ganzen Lande Widerspruch gefunden. Das Bürgerturn lehnt sich gegen die Aussperrungspolitik einer Handvoll Großkapitalisten auf, die den entscheidenden Einfluß im Arbeitgeberverein haben und nun die Gelegenheit der Grubenarbeiterbewegung benutzen, um die Arbeiterorganisationen zu überfallen. Die

Abticht, die Gewerkschaften zu vernichten, werden die Herren zwar nicht erreichen. Aber sie erhoffen dennoch, durch einige Wochen Generalaussperrung eine solche Schwächung der Arbeiterorganisationen herbeizuführen, daß für die nächsten Jahre die Unternehmer die Arbeitsbedingungen diktieren können.

Daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen wird, dafür bürgt die Aufnahme, die der brutale Ueberfall im ganzen Lande erfahren hat. Mehrere Gemeinden haben eine Unterstützung der Aussperrten durch sofortige Eröffnung von Notstandsarbeiten beschlossen. Selbst die konservative Majorität in der Gemeindevertretung der Hauptstadt Christiania hat den größten Part der Stadt zu Veranstaltungen freigegeben, deren Erträgnisse zur Unterstützung der Aussperrten Verwendung finden. Zudem erleichtert der ländliche Charakter des Landes die Entlastung der Gewerkschaftskassen. Viele Tausende der ausgesperrten Arbeiter haben während der Erntezeit in der Landwirtschaft Arbeit gefunden, andere haben sich der Beerenernte in den Wäldern zugewandt, die einen nicht unwesentlichen Exportzweig des norwegischen Auslands Handels ausmachen soll. Und wieder andere beschäftigen sich mit Fischerei, so daß die Zahl der finanziell zu Unterstützenden durch diese Abwanderung herabgemindert werden konnte. Der Metallarbeiterverband hat 50 000 Kronen für die Auswanderung zur Verfügung gestellt, damit diejenigen, die ins Ausland gehen wollen, die erforderlichen Mittel erhalten.

Alle bisher eingeleiteten Vermittlungsversuche sind an der Haltung der Unternehmer gescheitert, die auf die Annahme ihrer eigenen Bedingungen pochen. Die Öffentlichkeit hat gerade an dieser eigenfönnigen Haltung der Unternehmer Anstoß genommen, und sind bereits aus unbeteiligten Kreisen Forderungen auf ein sofortiges Eingreifen der Gesetzgebung erhoben worden. Der demokratische Abgeordnete Costberg hat dem Storting eine Eingabe unterbreitet, in der die sofortige Erledigung der vorliegenden Gesetzentwürfe betreffend die Behandlung von Arbeitskonflikten gefordert wird. Auch sind Stimmen laut geworden, die für eine besondere Gesetzgebungsaktion im vorliegenden Kampf eintreten, etwa durch Erlass eines Gesetzes, das den Zwangsvergleich im jetzigen Kampf anordnet. Ob diese Wege gangbar sind, läßt sich von außen schwer entscheiden. Aber die Tatsache, daß ein sofortiges Eingreifen der Gesetzgebung verlangt wird, ist typisch für die Stimmung, die diese vom Unternehmertum vorgenommene geradezu wahnfönnige Stilllegung des nationalen Erwerbslebens in Norwegen ausgelöst hat.

Der Tarifabschluß in der Lederwarenindustrie.

Seit einer Reihe von Jahren zeigte sich in den Kreisen der deutschen Lederwarenfabrikanten, resp. in deren örtlichen Vereinigungen das Bestreben, die vielen Einzeltarife für die einzelnen Sparten zu beseitigen und zu einem einheitlichen Tarif für das ganze Gewerbe zu kommen. Der letzte Tarifabschluß 1908 beseitigte schon eine ganze Reihe von Tarifen, jedoch blieben auf seiten der Arbeiter immer noch zwei Vertragskontrahenten durch die getrennten Organisationen der Sattler und der Portefeuille. Durch die Verschmelzung dieser beiden Organisationen im Jahre 1909 fiel auch diese Schranke, so daß jetzt für drei Hauptstädte dieser Produktion, Berlin, Offenbach und Stuttgart ein Einheitsarif abgeschlossen werden konnte. Schon bei den früheren Abschließen bildete die Heimarbeit immer

gebe den nationalen Rhederverbänden freie Hand, selbständig zu verhandeln oder Konzessionen zu machen. Auf ein Schreiben in diesem Sinne an die Internationale Shipping Federation sollte bis zum 15. Mai eine Antwort verlangt werden. Erfolge keine oder eine ausweichende Antwort, dann sei der 14. Juni als der Tag festgesetzt, an dem der Streik in den beteiligten Ländern zu beginnen habe. Auf das Schreiben erfolgte bis zum 15. Mai keine Antwort.

In den beteiligten Ländern setzte nun eine rege Tätigkeit ein. Versammlungen und Konferenzen wurden abgehalten, Verhandlungen mit den Rhedern geführt und überall zum letzten entscheidenden Schlag die Vorbereitungen getroffen. Der Tag des Beginns des Streiks wurde streng geheim gehalten.

Kurz vor Ausbruch des Streiks kam auch eine Vereinbarung in Dänemark zwischen Rhedern und Seeleuten zustande. Der größte Scharfmacher unter den dortigen Rhedern, Kronman, verschwand in der Versenkung und an seine Stelle trat ein weniger rücksichtsloser Vertreter der Seekapitalisten, dem es denn auch gelang, mit den Seeleuten einen Tarif auf längere Zeit abzuschließen. So ganz kritiklos ist der Tarifabschluss auf 8 Jahre nicht, aber es würde hier zu weit führen, wollte man die Nachteile eines solchen gegenüber den erlangten Vorteilen einer Prüfung unterziehen. Damit schieden die dänischen Seeleute auch aus der Bewegung aus.

Am 14. Juni begann der Streik in Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam und den englischen Häfen. In England wurde das Signal durch das Abfeuern von Raketen gegeben. Auch noch andere Merkwürdigkeiten waren zu verzeichnen. Um den streikenden Seeleuten ihr fortnight's holiday so angenehm wie möglich zu machen, wollte man in den sieben größten Hafensplätzen des Landes sogenannte Camps errichten, wo Zelte aufgestellt werden sollten, um die Streikenden zu beherbergen. Auch sollten dort große Vorstellungen gegeben werden im Ringen, Bogenschießen, Tauziehen, Wettlaufen und in besonderen seemannischen Spielen. Ein Museum sollte die Schätze zeigen, die der Seemann auf seinen weiten Reisen in den Ruhestunden anfertigt, um sie an Liebhaber zu verkaufen. Natürlich sollte von den Besuchern der Sportleistungen und von den Liebhabern all der anderen zur Schau und zum Kauf ausgestellten Herrlichkeiten ein bestimmtes Eintrittsgeld erhoben werden. Ob diese grandiose Idee des Mr. Wilson zur Ausführung gelangt ist (extra gewählte Comités haben sich ernstlich darum bemüht), den Streikenden ihre „Ferien“ so amüsant wie möglich zu machen und dem Publikum einmal einen Streik in Verbindung mit einem Jahrmarktsrummel zu zeigen, ist uns mit Sicherheit noch nicht bestätigt worden. Aber immerhin doch mal etwas Neues!

Eine Ueberraschung bildete für die Rheder auch dieser Seemannsstreik. Zuerst glaubte man nicht recht an den Ernst der Situation, aber als die großen Dampfer, die nach und nach einliefen, nicht wieder fort konnten, weil die Mannschaften sich den Streikenden angeschlossen und auch die Hafensarbeiter und Fuhrleute sich in verschiedenen Hafensplätzen mit ihnen solidarisch erklärten, da begannen einzelne Rheder einzulenkten und die Forderungen der Streikenden zu erfüllen. In englischen Häfen wurde bis zu 5 und 10 Pfund pro Monat auf großer Fahrt bewilligt, auf Dampfern der Küstenfahrt bis zu 35 Schilling pro Woche. Die Shipping Federation konnte es nicht verhindern, daß auch ihr angeschlossene Firmen sich bereit erklären mußten, die Forderungen der

Streikenden zu erfüllen. Mit einer Reihe von Firmen schloß die Union Verträge ab, welche neben der Erfüllung der Forderungen die volle Anerkennung der Organisation enthielten. Noch ist der Kampf in England nicht entschieden, denn die Shipping Federation wird alles versuchen, der verhassten Organisation der Seeleute die Existenz schwer zu machen. Es wird also immer und immer wieder in einzelnen Hafensplätzen Englands zu impulsiven Kämpfen kommen, woran nicht nur die Seeleute beteiligt sein werden, sondern auch die mit ihnen verbündeten Hafensarbeiter und Fuhrleute.

In Antwerpen endete der Kampf in der Hauptsache mit der Bewilligung der Hamburger Lohnskala. Nur die Red Star Line macht noch Schwierigkeiten.

In Rotterdam wurden 3 Fl. vom 1. Januar ab mehr bewilligt und die Abschließung eines Tarifvertrages auf 3 Jahre in Aussicht gestellt.

Dagegen ist in Amsterdam der Streik noch nicht beigelegt. Zwar haben die Hafensarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, aber es bleiben noch viele außer Arbeit, da es den Rhedern gelungen ist, aus Deutschland eine größere Zahl der sogenannten „Siebenmonatskinder“ zu beziehen.

Auch an der atlantischen Küste von Nordamerika wurden von mehreren Rhedereien der Küstenfahrt Heuererhöhungen bewilligt.

In nähere Einzelheiten über den Verlauf des Streiks in den verschiedenen Ländern kann man im Rahmen dieses Artikels nicht eingehen, da der Bericht dann einen sechswöchigen Kampf schildern müßte, der in seiner Entwicklung von Woche zu Woche immer mehr an Ausdehnung gewann und eine Fülle höchst bemerkenswerter Vorgänge zu verzeichnen hatte. Auch kann man sich jetzt noch kein abschließendes Urteil über die ganze Aktion erlauben, weder nach der einen, noch nach der anderen Richtung, womit gesagt sein soll, daß es jedenfalls noch verfrüht ist, wenn einzelne Kritiker in dem Verlauf dieser Bewegung ihre Theorie bestätigt sehen, daß die „syndikalistische Ueberumpelungstaktik“ die beste Aussicht auf Erfolg hat. Gewiß, an Augenblickserfolgen fehlt es einer solchen Taktik nicht, aber das dicke Ende kommt gewöhnlich nach. Hoffentlich nicht so in England. Hier haben wir nämlich die merkwürdige Erscheinung zu verzeichnen, daß die Bewegung in ihrem letzten Stadium nicht als ein Werk organisatorischer Anstrengungen anzusehen ist, sondern die unorganisierte Masse der Hafensarbeiter riß die Organisierten mit in den Streik hinein. Eine große Zahl Nichtorganisierter folgte der Streikparole. Es wird nun darauf ankommen, ob es den Organisationen im Transportgewerbe gelingt, die unorganisierten und disziplinlosen Massen in der Hand zu behalten. Gelingt ihnen das nicht, dann nützen alle Erfolge nichts, sie werden nur vorübergehend zu halten sein. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man die Erfolge werten. Es ist durch den Kampf aber der Beweis erbracht worden, daß sich die Shipping Federation nicht zu fest auf ihre Schutztruppe, die Free Labour Association, verlassen kann, denn in diesem Kampfe hat sie vollständig versagt. Auch das Anebelungssystem hat versagt. Unzählige Tickets wurden öffentlich verbrannt. Aber schon rüstet die Shipping Federation zum Widerstande. Durch das Auflegen einer Anzahl Schiffe soll ein Ueberangebot an Arbeitskräften erzeugt werden. Nach einer bestimmten Skala wird den Schiffseigentümern eine Entschädigung gezahlt, die pro Tag betragen soll:

einen großen Streitpunkt. Insbesondere hatte der Verband der Sattler in seinen Ortsgruppen im Laufe der Jahre Einschränkungen der Heimarbeit erreicht und durften eine Reihe ganz bestimmter Artikel nicht in der Heimarbeit angefertigt werden. Die Portefeuller dagegen arbeiten zum übergroßen Teil bei Zwischenmeistern und als Heimarbeiter. Die Unternehmer zeigten bei jeder Gelegenheit die Absicht, die Heimarbeit um jeden Preis im derzeitigen Umfange zu erhalten, ja noch mehr ausdehnen zu wollen. Vornehmlich liegen die Dinge in Offenbach am Main für die Arbeiter ungünstig, wo diese Industrie sich fast über 30 Ortschaften auf dem flachen Lande erstreckt und mit Hilfe der Zwischenmeister der Industrie äußerst billige Arbeitskräfte zugeführt werden konnten, welche sich der Konkurrenz gegenüber recht unangenehm fühlbar machten. Der Tarif von 1908 hatte schon auf diesem Gebiete einen merklichen Anfang gemacht, indem die Arbeitszeit der bei den Zwischenmeistern beschäftigten Personen auf 57 Stunden auf dem Lande und 54 Stunden in den Stadtbetrieben beschränkt wurde. Auf diesem Wege mußte weiter fortgeschritten werden, und so gelang es bei dem jetzigen Abschluß, die Arbeitszeit dieser Zwischenmeisterbetriebe auf 54 Stunden zu verkürzen, und zwar in jedem Jahre um eine Stunde, so daß am 1. Juli 1913 der Neunstundentag auch für diese Betriebe eingeführt ist.

Bekanntlich ist die Einschränkung der Arbeitszeit unter 54 Stunden pro Woche für die Unternehmer eine Prinzipienfrage und hat es der ganzen Kraft der Arbeitervertreter bedurft, auf diesem Gebiete Zugeständnisse zu erlangen und zwar soll 1914 für Berlin die 52 stündige und für Offenbach und Stuttgart die 53 stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Vom obengenannten Zeitpunkt wird also Sonnabends nur 8 resp. 7 Stunden gearbeitet mit Ausnahme an den Vortagen der hohen Feiertage, wo weitere Verkürzungen ohne Lohnabzug stattfinden können.

Um auf die Heimarbeit zurückzukommen, sei noch bemerkt, daß durch die Ausbreitung des Zwischenmeistersystems, sich die eigentlichen Unternehmer der Verantwortlichkeit als Vertragskontrahent immer mehr entzogen und daher seitens der Arbeiterschaft gefordert wurde, daß der Hauptarbeitgeber, der eigentliche Fabrikant, für die Arbeitsbedingungen in den Zwischenmeisterbetrieben zu haften habe. Die Unternehmervereinigung, welche sich nicht als Schützer der Schmutzkonkurrenz hergeben durfte, mußte daher diesem Wunsche nachgeben, so daß Fabrikanten, welche das Zwischenmeisterssystem dazu benützen, die vertraglichen Bestimmungen zu umgehen, den Schutz der Arbeitgeberorganisation nicht mehr genießen.

Bezeichnend für die geradezu unhaltbaren Zustände im Offenbacher Industriegebiet darf erwähnt werden, daß es nicht zu den Seltenheiten gehört, wenn ausgelernte Portefeuller, also im Alter von 17 Jahren sich zu Hause hinsetzen und als Heimarbeiter arbeiten, ja sogar mit Hilfe von Verwandten große Posten Waren übernehmen, so daß 19 jährige Zwischenmeister des öfteren angustieren sind. Aus diesem Grunde verlangte die Arbeiterschaft und auch die Heimarbeiter selbst, die Festlegung einer Altersgrenze für Heimarbeiter und Zwischenmeister und nach längerem Feilschen und Handeln wurde für Heimarbeiter eine Altersgrenze auf 21 Jahre und für die, welche fremde Hilfskräfte beschäftigen wollen, auf 24 Jahre festgelegt.

Die Organisation hatte 30 Jahre für beide Kategorien gefordert. Nach Lage der Sache ist aber auch dieses Zugeständnis ein enormer Fortschritt.

Die Heimarbeit dient bekanntermaßen in erster Linie dazu, billiger produzieren zu können. In vielen Industrien erhalten die Heimarbeiter für ein und dasselbe Stück einen niedrigeren Preis als der Werkstattarbeiter. In unserem alten Tarif war bereits das Prinzip durchgedrückt, für gleiche Arbeit gleicher Lohn. Jedoch wurde zahlreich gegen diese Bestimmung verstößen und war das sogenannte Submissionsverfahren (ein Zwischenmeister bietet sich immer billiger an wie der andere) stark in Gebrauch. Leider geschah dieses auch sehr vielfach durch die Schuld und die Mitwisserschaft der Arbeiter. Die jetzige Fassung des Vertrages macht diesen Zuständen ein Ende. Einmal muß der Stückpreis mit einer Kommission von Heim- und Werkstattarbeitern festgesetzt werden. Sofern nun ein Heimarbeiter unter diesem einmal festgesetzten Preise arbeitet und dieses zur Kenntnis der Organisation kommt, hat diese die Verpflichtung, die Firma zur Anzeige zu bringen. Wird festgestellt, daß der Arbeiter bewußt zu einem niedrigeren Preise gearbeitet hat, so erhält die Differenz zwischen den Preisen nicht der Arbeiter, sondern die beiden Organisationen, außerdem können Arbeitgeber und -nehmer bestraft werden. Durch diese Maßnahmen verliert der Arbeiter jedes Interesse billiger zu arbeiten und der Unternehmer wird sich der hohen Strafe, welche 1000 Mk. betragen kann, nicht so leicht aussetzen.

Die Forderung der Arbeiter auf Entschädigung der Heimarbeiter für Wohnung, Licht und Heizung wurde dahin erledigt, daß, falls das Hausarbeitergesetz zustande kommt, die Unternehmer sich verpflichtet fühlen, diese durch das Gesetz neu entstandenen Kosten der Heimarbeiter zu tragen. Eine sofortige prozentuale Entschädigung wurde abgelehnt. Die Unternehmer haben sich ferner verpflichtet, allen Heimarbeitern das Drittel des Krankenkassenbeitrages zu vergüten, gleichgültig ob zur Ortskranken- oder Hilfskasse. Die bereits bestehenden besseren Bedingungen betreffend Regelung der Heimarbeitsfrage, insbesondere das Verbot auf Heimarbeit für bestimmte Artikel, Neueinstellen von Heimarbeitern usw. wurden in den einzelnen Ortsverträgen wieder aufs neue aufgenommen. Wir weisen noch darauf hin, daß bereits im alten Tarif die Aushängung eines Lohnbuches (Lohntarif) vorgesehen war und dieses auch in Zukunft weiter besteht.

Vergleichen wir das Erreichte für die Heimarbeiter und Zwischenmeisterbetriebe an der Hand der vom letzten Gewerkschaftskongress in Dresden aufgestellten Thesen für eine gesetzliche Regelung dieser Materie, so darf behauptet werden, daß diese getroffenen Vereinbarungen schon ein gutes Stück vorwärts auf diesem Wege bedeuten und daß die Anträge der Arbeitervertreter zu dem Hausarbeitergesetz keine Utopien sind.

Die Lohnfrage fand folgende Regelung. Zunächst wurden die Mindestlöhne für die ersten drei Jahre nach der Lehre auf eine höhere Stufe gebracht, allerdings in den drei Tariforten verschieden. Diese Erhöhung betrug in Berlin 7 bis 9 Pf. und in Offenbach und Stuttgart 2 bis 4 Pf. pro Stunde. Die Löhne der Zeitlohnarbeiterinnen wurden durchweg neu geregelt und in Berlin die diesbezüglichen Forderungen glatt anerkannt. In welcher gewaltiger Weise diese Bestimmungen

auf die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Zwischenmeistern einwirken, dafür nur etliche Zahlen aus dem Bergen-Entheimer Gebiet.

Portefeuille

	erhielten bis jetzt bei 57 Stunden	erhalten jetzt bei 58 Stunden
im 1. Jahre nach der Lehre	15,— M.	19,60 M.
" 2. " " " "	18,— " "	21,28 " "

Arbeiterinnen

im 1. Halbjahr	5,— M.	6,72 M.
" 2. "	6,— " "	7,84 " "
" 3. "	7,— " "	9,52 " "
" 4. "	9,— " "	10,64 " "

Ferner erhielten alle Zeitlohnarbeiter am 1. Juli dieses Jahres eine Zulage. Für Berlin wurde erreicht eine Zulage von 5 Proz. für 1911 für alle Zeitlohnarbeiter und -arbeiterinnen, für 1913 wiederum 5 Prozent für alle Arbeiter, welche noch weniger als 34 M. verdienen. In Offenbach wurden am 1. Juli d. J. 3 Proz. Zulage und am 1. Juli 1912 werden 3 Proz. und am 1. Juli 1913 und 1914 je 2 Proz. für alle Arbeiter unter 33 M. gezahlt. In Stuttgart wurden für 1911 4 Prozent und für die folgenden Jahre werden je 2 Proz. unter den gleichen Bedingungen wie in Offenbach gewährt. Für alle Orte wurden also 10 Proz. für die Zeitlohnarbeiter bewilligt.

Die Akfordlöhne müssen bis zum 1. Oktober revidiert und durchschnittlich um 5 Prozent erhöht werden; in Differenzfällen entscheidet die Schlichtungskommission.

Die Forderungen auf Gewährung von Urlaub, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage wurden abgelehnt, jedoch haben schon in den wenigen Tagen nach dem Tarifabschluß eine Reihe von Firmen auf diesem Gebiete freiwillige Zugeständnisse gemacht.

Diese enormen Vorteile, insbesondere für die Heimarbeiter und in den Zwischenmeisterbetrieben beschäftigten Personen, konnten allerdings nur erreicht werden unter einem Abschluß auf fünf Jahre, was denn auch den größten Widerstand in unseren eigenen Reihen hervorrief. Während in Berlin und Stuttgart sich eine große Majorität für den Vertrag fand, wurde in Offenbach, dem Hauptgebiet, nur eine Majorität von 80 Stimmen erreicht, allerdings bei großer Stimmenthaltung. Jedoch läßt der Grad der Festigkeit der Organisation in allen drei Orten nichts zu wünschen übrig und hat die Organisationsleitung das volle Vertrauen zu den in Frage kommenden Mitgliedern, welche die ansehnliche Zahl von über 6000 erreichen, daß sie mit Hilfe der Tarifinstanzen, welche es das Tarifamt und die Schlichtungskommissionen anbetrifft, auf der C. P. D. aufgebaut sind, den Tarifvertrag zu einem guten Instrument machen werden, das auch in den fünf Jahren eher schärfer als stumpfer wird.

Berlin.

B. Blum.

Streiks und Aussperrungen.

Die angebrochte Aussperrung in der Glasindustrie ist in letzter Stunde rückgängig gemacht worden. Am Mittwoch dieser Woche fanden nochmals Verhandlungen zwischen der Unternehmerorganisation und dem Centralverband der Glasarbeiter statt, die zu einer Beilegung der Differenzen in Rauscha führten. Die Unternehmer machten den Arbeitern wesentliche Zugeständnisse, so daß diese das Angebot akzeptieren konnten.

Gewerbegerichtliches.

Die Anwendung des § 323 BGB. bei Streiks.

Dieser Paragraph lautet:

„Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teile obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung.“

In der graphischen Industrie besteht vielfach das Verhältnis, daß der gelernte Arbeiter eine vierzehntägige Kündigungszeit hat, während Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen ohne Kündigung beschäftigt werden. Traten die letzteren in einen Streik ein, so galt es als selbstverständlich, daß erst nach erfolgter Kündigung und Ablauf dieser Zeit das gelernte Personal aussetzen mußte, wenn der Streik nicht gemeinsam geführt wurde. Anlässlich eines Streiks der Hilfsarbeiter in der Firma Albrecht und Meißner in Reinickendorf, der vom 11. bis 16. Juni 1910 währte, empfahl der Sekretär des Schlichterverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer der Direktion, die gelernten Arbeiter sofort aussetzen zu lassen und Lohn nicht zu zahlen. Als bei der Einigung und Beendigung des Streiks der Hilfsarbeiter die Steindrucker nicht zu ihrem Lohn kamen, beschloß der Verband der Lithographen und Steindrucker, diese Sache auf dem Klagewege auszutragen.

Es lag in bezug auf den Streik folgender Tatbestand vor: Die Forderungen der Hilfsarbeiter betragen für Steinschleifer 2 M. und für männliche und weibliche Hilfsarbeiter 1,50 M. wöchentlich. Nach gepflogenen Verhandlungen bewilligte die Firma für männliche Arbeiter 1 M. und für weibliche Arbeiterinnen 50 Pf. wöchentliche Zulage. Die Hilfsarbeiter nahmen die eine Mark an, lehnten aber die 50 Pf. für weibliche Arbeiterinnen als ungenügend ab. Darauf kam es zum Streik. Die Differenz betrug 18 M. pro Woche. Bei der Einigung bewilligte die Firma neben der schon bewilligten Mark für männliche Arbeiter für weibliche 75 Pf. Die Differenz wurde also geteilt. Am Ausscheiden der Steindrucker waren 35 Kollegen beteiligt, die eine Summe von 828,60 M. Lohn eingebüßt hatten. Diese wurde nun vor dem Gewerbegericht in Reinickendorf eingeklagt. Das Gewerbegericht in Reinickendorf wies uns mit unserer Klage ab, indem es den § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzog und ausführte:

„Daß infolge des Ausstandes der Hilfsarbeiter die dem Kläger obliegende Leistung, nämlich die Erfüllung des Arbeitsvertrages, unmöglich war, ist unbestritten. Es fragt sich nur, ob diese Unmöglichkeit auf einen Umstand zurückzuführen ist, den die Beklagte zu vertreten hat. Als ein Umstand, den ein Vertragsteil zu vertreten hat, kann nicht schon ein solcher angesehen werden, den dieser veranlaßt oder herbeigeführt hat, sondern nur ein solcher, den er durch eine Handlung oder Unterlassung herbeigeführt hat, die er infolge des zwischen ihm und dem anderen Teil bestehenden Vertragsverhältnisses nicht begehen durfte, mit anderen Worten: die Handlung oder Unterlassung, infolge der der Umstand eingetreten ist, muß als ein Verschulden gegenüber dem anderen Vertragsteil erscheinen. Im allgemeinen wird der Streik jedenfalls, sofern er auf höhere Lohnforderungen der Arbeiter zurückzuführen ist, nicht als ein Umstand angesehen werden können, den der Arbeitgeber gegenüber den anderen nicht ausständigen Arbeitern zu vertreten hat. Bei den wirtschaftlichen Lohnlämpfen wird, ebenso wie bei Kriegsfällen zwischen verschiedenen Völkern, meist die Entscheidung unmöglich sein, wem die Schuld an einem derartigen Zustand zuzumessen ist. Als ein Verschulden gegenüber den nicht am Streik beteiligten Arbeitern wird man das Verhalten eines Arbeitgebers allenfalls nur dann ansehen können, wenn dasselbe ein offenbar ganz ungerechtfertigtes ist. Zum Schiedsrichter, der in penibler Weise die Fragen, auf wessen Seite mehr oder